

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

16.01.2013

Geschäftszeichen:

II 33-1.83.3-3-02-4

#### Zulassungsnummer:

**Z-83.3-10**

#### Geltungsdauer

vom: **16. Januar 2013**

bis: **13. März 2016**

#### Antragsteller:

**Otto Christ AG**  
**Wash Systems**  
Memminger Straße 51  
87734 Memmingen

#### Zulassungsgegenstand:

**Anlagen zur Behandlung von Abwässern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung  
von PKW und Bussen**  
**FONTIS**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 16 Seiten und 18 Anlagen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung  
Nr. Z-83.3-10 vom 14. April 2011.

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Anlagen zur Behandlung von Abwässern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung von PKW und Bussen mit weitestgehender Kreislaufführung im Sinne von Teil E Absatz 2 des Anhangs 49 der Abwasserverordnung (AbwVO) mit der Bezeichnung FONTIS (nachfolgend als Anlage bezeichnet).

Der Aufbau der Anlagen entspricht den Angaben der Anlage 1.

Die Anlagen können in den folgenden Anwendungsbereichen eingesetzt werden:

Maschinelle Fahrzeugreinigung (Ober- und Unterbodenwäsche) von PKW und Bussen in Portalwaschanlagen oder Waschstraßen

- ohne manuelle Vorreinigung oder
- in Kombination mit manueller Vorreinigung (Vorwaschplatz mit HD-Gerät).

Die Anlagen können in Abhängigkeit der Baugrößen (FONTIS-S; FONTIS-M, FONTIS-L und FONTIS-XL) für Abwasserdurchsätze bis 3 m<sup>3</sup>/h, 10 m<sup>3</sup>/h, 20 m<sup>3</sup>/h bzw. 40 m<sup>3</sup>/h eingesetzt werden.

Die Anlagen arbeiten mit weitestgehender Kreislaufführung<sup>1</sup> des Waschwassers im Sinne der Anforderungen von Teil B Absatz 1 des Anhangs 49 der AbwVO. Das Überschusswasser aus der Betriebswasservorlage ist zur Einleitung in die öffentlichen Entwässerungsanlagen bestimmt.

Der Wert für Kohlenwasserstoffe von maximal 20 mg/l gilt gemäß Anhang 49 der Abwasserverordnung als eingehalten.

Soweit das Abwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, ist dies im Einzelfall nur möglich nach Klärung der Zulässigkeit einer solchen Einleitung bzw. der ggf. erforderlichen zusätzlichen Anforderungen mit der örtlich zuständigen Wasserbehörde.

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen erfüllt.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der europäischen Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie oder Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) erteilt.

Weitergehende rechtliche Anforderungen in Zusammenhang mit dem wiedereingesetzten Waschwasser bleiben unberührt.

### 2 Bestimmungen für die Bauprodukte und die Bauart

#### 2.1 Allgemeines

Die Anlagen werden als Bauart aus einzelnen Bauprodukten (hier als Anlagenteile bezeichnet) am Einbauort zusammengefügt.

<sup>1</sup> Als "weitestgehende Kreislaufführung" gemäß den Zulassungsgrundsätzen des DIBt für "Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen aus mineralölhaltigen Abwässern" – Fassung Dezember 2009 – gilt, wenn pro Wäsche im jährlichen Durchschnitt nicht mehr als 50 Liter Ergänzungswasser pro PKW bzw. 150 Liter Ergänzungswasser pro Bus oder LKW dem Kreislauf hinzugegeben werden.

## 2.2 Eigenschaften und Aufbau der Anlagen und der Anlagenteile

### 2.2.1 Eigenschaften der Anlagen

Die Anlagen wurden im praktischen Einsatz nach den Zulassungsgrundsätzen des DIBt für "Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen aus mineralölhaltigen Abwässern" - Fassung Dezember 2009 - geprüft. Dabei wurden im Waschwasser, das wieder zur Fahrzeugreinigung eingesetzt werden soll, folgende Anforderungen eingehalten:

- Leitfähigkeit: Wert der Leitfähigkeit im örtlichen Trinkwasser + 1000  $\mu\text{S}/\text{cm}$
- pH-Wert: 6,5 bis 9,5
- abfiltrierbare Stoffe:  $\leq 50 \text{ mg/l}$  (Korngröße  $> 0,45 \mu\text{m}$ )
- Keimzahlen: Koloniezahl  $\leq 100.000$  in 1 ml  
Gesamtcoliforme Keime  $\leq 10.000$  in 100 ml

Die Anforderung an die weitestgehende Kreislaufführung hinsichtlich der maximal zulässigen Ergänzungswassermengen wurde im Prüfungszeitraum eingehalten.

### 2.2.2 Aufbau der Anlagen

Die Anlagen bestehen im Wesentlichen aus den Anlageteilen

- mechanischen Vorbehandlung bestehend aus einem oder zwei Schlammfängen sowie einem Entnahmebecken (optional mit Stecksieb)
- einer Quarzkiesfilteranlage mit einer Betriebswasservorlage sowie Mess- und Steuerungseinrichtungen (siehe Anlagen 1 bis 4)

Bei einer Aufstellung der Quarzkiesfilteranlagen im Keller ("Kellerausführung") ist zusätzlich ein Schmutzwasserpuffer angeordnet (siehe Anlagen 5 bis 7).

### 2.2.3 Eigenschaften und Aufbau der Anlagenteile

#### 2.2.3.1 Mechanische Vorbehandlung

Das Abwasser wird von den Abwasseranfallstellen in die mechanische Vorbehandlung geleitet. Dort erfolgt die Abtrennung ungelöster sedimentierbarer Stoffe aus dem Abwasser.

Die Behälter der mechanischen Vorbehandlung bestehen aus Stahlbeton und sind zum Erd-einbau vorgesehen. Die Innenwandflächen der Behälter sind mit einer leichtflüssigkeitsbeständigen Beschichtung gemäß DIN EN 858-1<sup>2</sup> versehen.

Die mechanische Vorbehandlung der Baugröße FONTIS-S besteht aus einem und die der Baugrößen FONTIS-M, FONTIS-L und FONTIS-XL aus zwei Schlammfängen sowie jeweils einem Entnahmebecken. Die Schlammfänge der Baugröße FONTIS-XL sind parallel angeordnet.

Im Entnahmebecken sind als Einbauteile Tauchpumpen, eine Belüftung und eine Niveauüberwachung angeordnet. Optional ist im Entnahmebecken eine Trennwand mit Stecksieb angeordnet.

Im Übrigen entsprechen Aufbau, Gestaltung und Maße der Schlammfänge und der Entnahmebecken den Angaben der Anlagen 8 bis 10.

#### 2.2.3.2 Quarzkiesfilteranlagen FONTIS

Die Quarzkiesfilteranlagen FONTIS-S und FONTIS-M bestehen aus einem, die Quarzkiesfilteranlagen FONTIS-L und FONTIS XL aus zwei parallel angeordneten Kiesfiltern sowie jeweils einer Betriebswasservorlage und einer Steuerung gemäß den Angaben der Anlagen 3, 4 und 17.

Die Quarzkiesfilteranlagen "Kellerausführung" mit zusätzlichem Schmutzwasserpuffer entsprechen den Angaben der Anlagen 6, 7 und 18.

Die Quarzkiesfilteranlagen sind zur Freiaufstellung in Gebäuden bestimmt.

<sup>2</sup> DIN EN 858-1:2005-02 Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten; Bau-, Funktions- und Prüfgrundsätze, Kennzeichnung und Güteüberwachung

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung****Nr. Z-83.3-10****Seite 5 von 16 | 16. Januar 2013**

Optional können die Quarzkiesfilteranlagen mit einer chemischen Vorbehandlung bestehend aus einer pH-Wert-Mess- und Regeleinrichtung einschließlich einer Natronlaugendosierung sowie einer Flockungsmitteldosierung ausgestattet werden.

**2.2.3.2.1 Kiesfilter**

Die Behälter der Kiesfilter bestehen aus Kunststoff GFK entsprechend der beim DIBt hinterlegten Erzeugnisdokumentation.

Die Kiesfilter werden von der im Entnahmebecken angeordneten Tauchpumpe beschickt. Das Abwasser durchströmt die Filter von oben nach unten. Das Filterbett besteht aus zwei Schichten. Als Filtermaterial wird Quarzkies bzw. Quarzsand gemäß DIN EN 12904<sup>3</sup> mit den in Anlage 11 festgelegten Korngrößen verwendet. Der Aufbau, die Gestaltung, die Einbauteile und die Maße der Kiesfilter entsprechen den Angaben der Anlagen 11 bis 14.

Am Kiesfilter befindet sich jeweils ein Ventilsteuerkopf mit manueller oder automatischer Filtersteuerung. Je nach Betriebsart (Filtern, Nachspülen, Umwälzen, Rückspülen) werden die Zulauf- bzw. Ablaufleitungen entsprechend geöffnet bzw. geschlossen. Das gefilterte Abwasser fließt in die Betriebswasservorlage. Während der Betriebszustände "Rückspülen" und "Nachspülen" wird das Abwasser des Filters in den Schlammfang geleitet.

**2.2.3.2.2 Betriebswasservorlage**

Die Behälter der Betriebswasservorlage bestehen aus Kunststoff PE. In der Betriebswasservorlage sind ein Belüftungsmodul, eine Niveauüberwachung und ein Leitfähigkeitsmessgerät angeordnet. Der Aufbau, die Gestaltung und die Maße der Betriebswasservorlage entsprechen den Angaben der Anlage 15.

**2.2.3.2.3 Mess- und Steuerungseinrichtungen**

Die Steuerung der Anlage und die, für die Funktion der Anlage erforderlichen Pumpen, Ventile, Füllstands- und ggf. pH-Wert-Mess- und Regeleinrichtungen erfolgt über eine speicherprogrammierbare Steuerungseinheit (SPS).

Am Schaltschrank befindet sich ein Bedienterminal zur Anzeige der Betriebszustände und von Störungen sowie der Funktionstasten.

**2.2.3.2.4 Schmutzwasserpuffer**

Die Behälter der Schmutzwasserpuffer bestehen aus Kunststoff PE. Im Schmutzwasserpuffer sind Schwimmerschalter und eine Tauchpumpe angeordnet. Der Aufbau, die Gestaltung und die Maße des Schmutzwasserpuffers entsprechen den Angaben der Anlage 16.

**2.3 Herstellung, Kontrolle und Kennzeichnung der Anlagenteile und der Anlage****2.3.1 Behälter für die mechanische Vorbehandlung****2.3.1.1 Herstellung und Standsicherheitsnachweis**

Für die Behälter der mechanischen Vorbehandlung sind Betonbauteile zu verwenden, die der Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 1.6.23 entsprechen und folgende Merkmale aufweisen:

- Der Beton für die Behälter muss mindestens der Festigkeitsklasse C 30/37 entsprechen.
- Der Beton muss auch die Anforderungen nach DIN 4281<sup>4</sup> erfüllen.
- Die Betonbauteile müssen entsprechend der geprüften Statik die angegebenen Abmessungen aufweisen und bewehrt sein.

Der Nachweis der Standsicherheit der Betonbehälter ist durch eine geprüfte statische Berechnung im Einzelfall oder durch eine statische Typenprüfung zu erbringen.

Der Bemessung der Betonbehälter sind die Bestimmungen der DIN 4281, Abschnitt 4 zugrunde zu legen. Die erforderlichen Nachweise sind sowohl für die größte als auch für die kleinste Einbautiefe zu erbringen.

<sup>3</sup> DIN EN 12904:2005-06 Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Quarzsand und Quarzkies

<sup>4</sup> DIN 4281:1998-08 Beton für werkmäßig hergestellte Entwässerungsgegenstände: Herstellung, Anforderungen, Prüfungen und Überwachung

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-83.3-10

Seite 6 von 16 | 16. Januar 2013

Die Betonbehälter sind mit einer gegenüber den auftretenden Belastungen beständigen Innenbeschichtung zu versehen.

Für die Behälter ist vom Hersteller der Behälter eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204<sup>5</sup> über die beschriebenen Eigenschaften anzufertigen.

**2.3.1.2 Kontrolle**

Folgende Kontrollen und Prüfungen sind zusätzlich vom Hersteller der Betonbehälter an den Behältern durchzuführen:

- Die Wasserdichtheit der Betonbehälter ist nach DIN 4281, Abschnitt 5 zu prüfen.
- Die relevanten Abmessungen wie Durchmesser und Wanddicken der Behälter, Durchmesser von Zu- und Abläufen sowie deren höhenmäßige Anordnung sind festzustellen und auf Übereinstimmung mit den Festlegungen in den Anlagen 8 bis 10 zu prüfen.
- Die Ausführung der Beschichtung ist auf Fehlstellen, Einschlüsse, Blasenbildung und Ablösung zu kontrollieren.

**2.3.1.3 Kennzeichnung**

Die Betonbauteile müssen entsprechend den Bestimmungen der technischen Regel nach Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 1.6.23 mit dem bauaufsichtlichen Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gekennzeichnet sein.

**2.3.2 Behälter für die Quarzkiesfilteranlage FONTIS****2.3.2.1 Herstellung der Behälter der Quarzkiesfilteranlage und Standsicherheitsnachweis**

Die Behälter der Kiesfilter sind entsprechend den Angaben der Anlage 11 aus GFK mit beim DIBt hinterlegten Eigenschaften und einer Wanddicke von mindestens 6,5 mm herzustellen.

Die Behälter der Betriebswasservorlage und dem Schmutzwasserpuffer sind entsprechend den Angaben der Anlagen 15 und 16 aus PE mit beim DIBt hinterlegten Eigenschaften und einer Wanddicke von mindestens 5 mm herzustellen.

Bei der statischen Bemessung der Behälter sind der Flüssigkeitsdruck und die betriebmäßig auftretenden Belastungen zu berücksichtigen.

Für die Behälter der Quarzkiesfilteranlage ist vom Hersteller der Behälter eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204 über die beschriebenen Eigenschaften anzufertigen.

**2.3.2.2 Kontrollen**

Folgende Kontrollen und Prüfungen sind zusätzlich vom Hersteller der Behälter durchzuführen:

- Die Wasserdichtheit der Behälter ist zu prüfen.
- Die relevanten Abmessungen wie Durchmesser und Wanddicken der Behälter, Durchmesser von Zu- und Abläufen sowie deren höhenmäßige Anordnung sind festzustellen und auf Übereinstimmung mit den Festlegungen in den Anlagen 11, 15 und 16 zu prüfen.

**2.3.3 Herstellung der Quarzkiesfilteranlage im Werk**

Die Behälter der Kiesfilter sind mit Zu-, Ablauf- und Verbindungsleitungen vom Hersteller der Anlage zu komplettieren. Die Betriebswasservorlage ist mit Zu- und Abläufen zu versehen und Niveaumesseinrichtung und Belüftungsmodul sind einzubauen. Der Schmutzwasserpuffer ist mit Zu- und Abläufen zu versehen und die Schwimmerschalter einzubauen.

Alle anderen Bauteile, wie Mess- und Steuerungseinrichtungen sowie optional die pH-Wert-Mess- und Regeleinrichtung als auch die Dosierpumpen und Dosiermittelbehälter der Flockungsmittel bzw. der Natronlauge sind nach den Angaben des Antragstellers zu installieren.

5

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse; Arten von Prüfbescheinigungen



### 2.3.4 Kennzeichnung

Die Quarzkiesfilteranlage muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4.2 erfüllt sind. Darüber hinaus ist die Filteranlage FONTIS an einer auch nach dem Einbau einsehbaren Stelle, z. B. auf dem Schaltschrank vom Hersteller mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Typenbezeichnung
- Herstelljahr
- Fabrikationsnummer
- maximaler Abwasserdurchsatz [l/d] oder [l/h]
- elektrischer Anschlusswert

### 2.3.5 Zusammenbau der Anlage

Die Anlage ist aus den Anlagenteilen gemäß Abschnitt 2.2 einschließlich der Einbauteile sowie der Zu- und Abläufe am Einbauort gemäß Abschnitt 4.2 zusammenzubauen und zu komplettieren.

Der Anlage ist eine Anleitung für Aufstellung, Einbau und Inbetriebnahme sowie für Betrieb und Wartung beizufügen.

## 2.4 Übereinstimmungsnachweise

### 2.4.1 Allgemeines

Der Übereinstimmungsnachweis für die Behälter aus Beton wird nach den Bestimmungen der Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 1.6.23 erbracht. Die unter Abschnitt 2.3.1 geforderten zusätzlichen Nachweise sind durch Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204 zu dokumentieren.

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Quarzkiesfilteranlage FONTIS mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle gemäß Abschnitt 2.4.2 erfolgen.

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Anlage mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einer Übereinstimmungserklärung des Antragstellers auf der Grundlage von Kontrollen der fertigen Anlage am Einbauort gemäß Abschnitt 2.4.3 erfolgen.

### 2.4.2 Übereinstimmungsnachweis für die Quarzkiesfilteranlage

#### 2.4.2.1 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Quarzkiesfilteranlage ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Anlagenteile den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Überprüfung der Bauteile und Einbauteile:

Die Übereinstimmung der zugelieferten Behälter und Einbauteile wie Armaturen, Leitungen, Schwimmerschaltung sowie die Steuerung sind mit den Bestimmungen nach den Abschnitten 2.2.3 und 2.3.2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204 der Lieferer nachzuweisen. Die Lieferpapiere und die Kennzeichnung sind bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-83.3-10

Seite 8 von 16 | 16. Januar 2013

- Kontrollen und Prüfungen, die an den Behältern durchzuführen sind:
  - Die Behälter sind visuell auf Risse zu prüfen.
  - Die relevanten Abmessungen sind festzustellen und auf Übereinstimmung mit den Festlegungen der Anlagen 11 und 15 zu prüfen.
- Kontrollen und Prüfungen an der komplettierten Quarzkiesfilteranlage
  - Die Vollständigkeit der Bauteile und Einbauteile sowie deren Anordnung sind zu kontrollieren

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. der Ausgangsmaterialien und der Anlagenteile einschließlich der Einbauteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Anlagenteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens fünf Jahre im Herstellwerk aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

**2.4.3 Übereinstimmungsnachweis für die eingebaute Anlage**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der eingebauten Anlage mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einer Übereinstimmungserklärung des Antragstellers auf der Grundlage folgender Kontrollen der nach Abschnitt 4.2 vor Ort fertig eingebauten Anlage erfolgen:

- Die Behälter aus Beton sind auf die Kennzeichnung nach Abschnitt 2.3.1.3 zu kontrollieren. Über die zusätzlichen in Abschnitt 2.3.1 geforderten Eigenschaften muss eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204 des Herstellers beigelegt sein.
- Die Quarzkiesfilteranlage ist auf die Kennzeichnung nach Abschnitt 2.3.4 zu kontrollieren.
- Anhand der Lieferpapiere weiterer zugelieferter Anlagenteile sowie der Einbauteile wie Belüfter, Pumpen, Schwimmerschaltungen und Quarzkies/Quarzsand ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen gemäß Abschnitt 2.2.3 zu kontrollieren.
- Die Vollständigkeit der Anlage und die Anordnung der Anlagenteile einschließlich der Einbauteile und deren ordnungsgemäßer Einbau gemäß Abschnitt 4.2 sind zu kontrollieren.
- Die Rohrleitungen zwischen den Anlagenteilen sind nach DIN EN 1610<sup>6</sup>, Abschnitt 12 auf Dichtheit zu prüfen.
- Der Füllstand des Filtermaterials im Filter ist zu kontrollieren.



Die Ergebnisse der Kontrollen sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen der Kontrollen und Prüfungen sowie die Übereinstimmungserklärung sind mindestens fünf Jahre vom Antragsteller aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis hat der Antragsteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu veranlassen.

### 3 Bestimmungen für die Bemessung

Jede Anlage ist in Verantwortung des Antragstellers für den jeweiligen Anwendungsfall zu bemessen.

Unter Berücksichtigung der Anwendungsbereiche gemäß Abschnitt 1 sind der abwassertechnischen Bemessung der tatsächliche Abwasseranfall aller angeschlossenen Abwassererzeuger zugrunde zu legen.

Dazu sind in Abhängigkeit vom Anwendungsbereich und dem maximalen Abwasserdurchsatz die Ausführung der mechanischen Vorbehandlung und die Baugröße der Quarzkiesfilteranlage entsprechend den Angaben der Anlagen 8 bis 11 sowie 15 und 16 festzulegen.

Der Anfall behandlungsbedürftigen Niederschlagswassers ist durch geeignete Maßnahmen wie Überdachungen und gering halten der angeschlossenen Niederschlagsflächen zu minimieren. Die ggf. anfallenden behandlungsbedürftigen Niederschlagswassermengen sind bei der Bemessung zu berücksichtigen.

### 4 Bestimmungen für den Einbau und Inbetriebnahme

#### 4.1 Allgemeines

Der Einbau der Anlage ist nur durch den Antragsteller bzw. durch von ihm beauftragte Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie geschultes Personal verfügen und die vom Antragsteller hierfür unterwiesen sind.

Der Einbau und die Inbetriebnahme erfolgt in Verantwortung des Antragstellers.

Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Eine Kopie der Übereinstimmungserklärung des Antragstellers zum ordnungsgemäßen Einbau und die Ergebnisse der Kontrollen bei Inbetriebnahme gemäß Abschnitt 4.3.2 sind mindestens bis zur Überprüfung des Gerätes nach 5 Jahren vom Betreiber der Anlage aufzubewahren.

#### 4.2 Einbau

Die Anordnung und der Einbau der Anlagenteile sind nach den Vorgaben des Antragstellers unter Berücksichtigung der dem Standsicherheitsnachweis zugrunde liegenden Randbedingungen durchzuführen.

Im Entnahmebecken sind die Bauteile für die Niveauüberwachung, die Belüfter, die Tauchpumpen und ggf. das Stecksieb zu installieren.

Die Schachtaufbauten für die erdeingebauten Anlagenteile sind nach DIN EN 1917<sup>7</sup> in Verbindung mit DIN V 4034-1<sup>8</sup> auszuführen.

<sup>7</sup> DIN EN 1917:2003-04  
<sup>8</sup> DIN V 4034-1:2003-04

Einstieg- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton  
Schächte aus Beton- Stahlfaserbeton- und Stahlbetonfertigteilen für Abwasserleitungen und -kanäle – Typ 1 und Typ 2, Teil 1: Anforderungen, Prüfungen und Bewertung der Konformität

Die Behälter sind waagrecht auszurichten. Das Filtermaterial ist entsprechend den Angaben der Anlage 11 in die Behälter der Kiesfilter einzufüllen. In der Betriebswasservorlage sind die Niveaumesseinrichtung und die Belüftung zu justieren. Im Schmutzwasserpuffer sind die Schwimmerschalter zu justieren und die Tauchpumpe zu installieren.

Alle Armaturen und Verbindungsleitungen sind in Verantwortung des Antragstellers anzuschließen.

Rohrleitungen und Rohrverbindungen für die Abwasserleitungen sind in Anlehnung an DIN EN 12056<sup>9</sup> und DIN EN 752<sup>10</sup> in Verbindung mit DIN 1986-100<sup>11</sup> auszuführen. Es sind genormte oder allgemein bauaufsichtlich zugelassene Rohre für Abwasserleitungen zu verwenden.

Die Anschlüsse der Anlage an die Abwasseranfallstellen und die Anschlüsse an die Betriebseinheit, z. B. der Fahrzeugwaschanlage sowie der Anschluss an die Entwässerungsanlage sind nach DIN EN 12056 und DIN EN 752 in Verbindung mit DIN 1986-100 herzustellen.

Eine Entlüftung der Behälter innerhalb von Gebäuden ist gemäß DIN EN 12056-2 in Verbindung mit DIN 1986-100 auszuführen.

Der Trinkwasseranschluss ist nach DIN 1988-2<sup>12</sup> und -4<sup>13</sup> auszuführen.

Der elektrische Anschluss ist von einem Elektro-Fachbetrieb vorzunehmen.

Der Druckluftanschluss ist vorzunehmen.

### 4.3 Inbetriebnahme

#### 4.3.1 Allgemeines

Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen gemäß Anhang 49 "Mineralölhaltiges Abwasser" der Abwasserverordnung sind vor Inbetriebnahme auf ihren ordnungsgemäßen Zustand durch einen Fachkundigen<sup>14</sup> zu überprüfen.

Vor Inbetriebnahme ist zu kontrollieren, ob

- die Anlage dem Aufbau gemäß Abschnitt 2.2.3 entspricht und
- die angeschlossenen Abwassererzeuger und die Anwendungsbereiche dem Abschnitt 1 sowie den Bestimmungen der Bemessung gemäß Abschnitt 3 entsprechen.

Vor Inbetriebnahme sind alle Anlagenteile mit Wasser zu befüllen. Die Pumpen und Belüfter sind entsprechend den Angaben des Antragstellers einzustellen. Sofern vorhanden, sind die Behälter der Flockungsmittel und der Natronlauge zu befüllen und die entsprechenden Dosierpumpen in Betrieb zu nehmen.

#### 4.3.2 Kontrollen und Einstellungen bei Inbetriebnahme

Die Dichtheit der Anlagenteile, insbesondere der unterirdisch eingebauten, ist gemäß Abschnitt 5.3.5 zu prüfen. Zudem ist zu prüfen, ob die Rückstausicherheit der Anlage gemäß DIN 1986-100 gewährleistet ist.

9	DIN EN 12056:2001-01	Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden – Teil 1: Allgemeine und Ausführungsanforderungen
10	DIN EN 752:2008-04	Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden
11	DIN 1986-100:2008-05	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056
12	DIN 1988-2:1988-12	Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI); Planungen, Ausführungen; Bauteile, Apparate, Werkstoffe, Technische Regel des DVGW
13	DIN 1988-4:1988-12	Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI); Schutz des Trinkwassers, Erhaltung der Trinkwassergüte, Technische Regel des DVGW

<sup>14</sup> Fachkundige Personen sind Mitarbeiter betreiberunabhängiger Betriebe, Sachverständige oder sonstige Institutionen, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Betrieb, Wartung und Überprüfung von Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen im hier genannten Umfang sowie die hierfür erforderliche gerätetechnische Ausstattung verfügen.

Im Einzelfall können diese Prüfungen bei größeren Betriebseinheiten auch von intern unabhängigen, bezüglich ihres Aufgabengebietes nicht weisungsgebundenen Fachkundigen des Betreibers mit gleicher Qualifikation und gerätetechnischer Ausstattung durchgeführt werden.

Folgende Funktionen der Anlagenteile und Einstellungen sind bei Inbetriebnahme zu kontrollieren:

- Kontrolle des einwandfreien Betriebs der Pumpen, Ventile und Belüfter
- Positionierung der Kugelhähne für die Belüftung in der Betriebswasservorlage
- Kontrolle der richtigen Lage der Niveaumessungen und einwandfreie Funktion
- Kontrolle des Programmablaufs der Steuerung

Folgende Einstellungen sind vorzunehmen, zu kontrollieren und im Betriebstagebuch zu dokumentieren:

- Filtergeschwindigkeit bzw. Filterleistung
- Rückspüldauer und -intervalle
- Einschalt- und Pausenzeiten der Belüftung und Umwälzung
- Schaltpunkte der pH-Wert-Mess- und Regeleinrichtung (sofern vorhanden)
- Maximaler Leitfähigkeitswert
- Festlegung der Dosiermenge des Flockungsmittels (sofern vorgesehen)

#### 4.3.3 Einweisung des Betreibers

Der Betreiber ist bei der Inbetriebnahme der Anlage vom Antragsteller einzuweisen.

## 5 Bestimmungen für Betrieb und Wartung

### 5.1 Allgemeines

Dem Betreiber ist vom Antragsteller eine Betriebs- und Wartungsanleitung, die die Bestimmungen der Abschnitte 5.2 und 5.3 dieser Zulassung beinhalten, zur Verfügung zu stellen. Der Betrieb und die Wartung sind entsprechend den Festlegungen der Betriebs- und Wartungsanleitung durchzuführen.

Alle Anlagenteile, die der regelmäßigen Wartung bedürfen, müssen jederzeit sicher zugänglich sein.

Bei allen Arbeiten im Rahmen der Eigenkontrolle, Wartung und Überprüfung der Anlagen sind die einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Landesrechtliche Bestimmungen zur Eigenkontrolle, Wartung und Überprüfung der Anlagen (Art und Umfang der Tätigkeiten, erforderliche Qualifikationen zur Durchführung der Tätigkeiten) bleiben unberührt.

### 5.2 Betrieb

#### 5.2.1 Allgemeine Betriebsbedingungen

Um die Abwasserbelastung so gering wie möglich zu halten, sind folgende Kriterien im Betrieb der Waschtechnik zu berücksichtigen:

- Druck des Waschwassers nicht über 60 bar (Geräteeinstellung)
- Temperatur des Waschwassers unter 60 °C (Geräteeinstellung)
- Einsatz von Reinigungsmitteln, die nur temporär stabile Emulsionen bilden
- Abstimmung der Reinigungsmittel aufeinander

Abweichungen bei Waschwasserdruck und Waschwassertemperatur sind möglich, wenn dies nach den Produktbeschreibungen der Reinigungsmittelhersteller für die eingesetzten Reinigungsmittel zulässig ist.

Das zu behandelnde Abwasser darf keine organischen Komplexbildner, die einen DOC-Eliminierungsgrad nach 28 Tagen von mindesten 80 % entsprechend Nr. 406 der Anlage "Analysen- und Messverfahren" der Abwasserverordnung nicht erreichen, sowie keine organisch gebundene Halogene enthalten, die aus Wasch- und Reinigungsmitteln oder sonstigen Betriebs- und Hilfsstoffen stammen.

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-83.3-10

Seite 12 von 16 | 16. Januar 2013

Die in der Waschtechnik eingesetzten Reinigungsmittel sind auf das Abwasserbehandlungsverfahren abzustimmen.

### 5.2.2 Steuerung der Betriebsweise

#### 5.2.2.1 Allgemeines

Der Betrieb der Anlage erfolgt automatisch. Auf einem Bedienterminal werden die Betriebszustände oder Störungen der Anlage angezeigt. Im Falle einer Störung ist entsprechend der Bedienungsanleitung des Antragstellers vorzugehen.

#### 5.2.2.2 Belüftung im Entnahmebecken

Der sich im Entnahmebecken befindliche Belüfter und der damit verbundene Sauerstoffeintrag werden über die SPS-Steuerung geregelt. Der Hersteller legt die Intervalle der Belüftungszeiten fest. Die Einstellungen sind so vorzunehmen, dass der Sauerstoffgehalt in der Betriebswasservorlage und dem Speicherbecken mindestens 2 mg/l beträgt.

#### 5.2.2.3 Betrieb der Filteranlage

Der Betrieb der Anlage erfolgt automatisch entsprechend der werksseitigen und den ggf. bei Inbetriebnahme vorgenommenen Einstellungen. Änderungen der Einstellungen dürfen nur vom Antragsteller oder autorisiertem Fachpersonal erfolgen.

Die automatische Rückspülung der Filter der Baugröße FONTIS-S erfolgt entsprechend der Einstellung bei Inbetriebnahme.

Die Rückspülung der Filter der Baugrößen FONTIS-M, FONTIS-L und FONTIS-XL ist entsprechend den Betriebsanweisungen des Antragstellers durch den Betreiber zu steuern. Bei den Baugrößen FONTIS-L und FONTIS-XL ist dabei immer nur ein Filter zurückzuspülen, während der zweite im Filterbetrieb arbeitet.

In Zeiten in denen kein Waschbetrieb stattfindet (Hinterlegung in der Steuerung: Nachtbetrieb) wird automatisch eine "Kapazitätsermittlung" zur Feststellung der Leistungsfähigkeit der Filteranlage durchgeführt.

#### 5.2.2.4 Betriebswasservorlage

Der Wasserstand in der Betriebswasservorlage wird selbsttätig über die Niveausteuerng reguliert.

#### 5.2.2.5 Schmutzwasserpuffer (bei Kellerausführung)

Der Wasserstand im Schmutzwasserpuffer wird über die Schwimmerschalter überwacht und ggf. über die Pumpe reguliert.

#### 5.2.2.6 Ergänzungswasser

Als Ergänzungswasser wird Frischwasser im Waschprozess der Waschtechnik (i. d. R. im letzten Spülgang) zugeführt. Frischwasser wird auch der Betriebswasservorlage zugeführt, sofern Wassermangel auftritt oder die Leitfähigkeit gesenkt werden muss. Zur Senkung der Leitfähigkeit wird so lange Ergänzungswasser zugeführt, bis der zulässige Salzgehalt im Betriebswasser wieder eingehalten wird.

#### 5.2.2.7 Überschusswasser

Überschusswasser wird aus der Betriebswasservorlage über einen freien Überlauf abgeleitet. Zudem wird Überschusswasser abgeleitet, wenn zur Senkung des Leitfähigkeitswertes Frischwasser zugegeben wird.

Die Ableitung von Überschusswasser vor der Kreislaufwasserbehandlungsanlage aus dem Entnahmebecken über einen allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Abscheider für Leichtflüssigkeiten Klasse I mit Koaleszenzeinrichtung in den Kanal ist nur kurzzeitig im Falle eines Notbetriebs zulässig. Im Einzelfall ist in Abstimmung mit der zuständigen Behörde vor Ort festzulegen, welche Anforderungen ggf. an den Betrieb des Abscheiders, z. B. zur Vermeidung von Geruchsbildung zu stellen sind.

#### 5.2.2.8 Umwälzung

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Umwälzung des Betriebswassers sind vom Hersteller Einschaltzeiten und Intervalle für die Umwälzung in der Steuerung zu hinterlegen. Wird die Umwälzung eingeschaltet, wird ein Membranventil geöffnet und das Betriebswasser in den Schlammfang geleitet.

#### 5.2.3 Betriebstagebuch

Der Betreiber hat ein Betriebstagebuch zu führen, in dem die jeweiligen Zeitpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Eigenkontrollen, Wartungen und Überprüfungen, die Entsorgung entnommener Inhaltsstoffe sowie die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu dokumentieren sind.

Im Betriebstagebuch sind die eingesetzten Wasch- und Reinigungsmitteln sowie Betriebs- und Hilfsstoffe aufzuführen.

Betriebstagebuch, Wartungs- und Prüfberichte sind vom Betreiber aufzubewahren und auf Verlangen den örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden oder den Betreibern der nachgeschalteten kommunalen Abwasseranlagen vorzulegen.

### 5.3 Maßnahmen zur Eigenkontrolle, Wartung und Überprüfung

#### 5.3.1 Eigenkontrolle

##### 5.3.1.1 Allgemeines

Die Maßnahmen zur Eigenkontrolle sind vom Betreiber oder durch eine von ihm beauftragte geeignete sachkundige<sup>15</sup> Person durchzuführen.

Der Betreiber hat in regelmäßigen Zeitabständen alle Arbeiten durchzuführen, die im Wesentlichen die Funktionskontrolle der Anlage sowie die Messung und Einstellung der wichtigsten Betriebsparameter zum Inhalt haben. Messwerte, Abweichungen von Sollwerten und Betriebsstörungen sind im Betriebstagebuch einzutragen. Abweichungen von den Sollwerten und Betriebsstörungen sind unverzüglich zu beseitigen, gegebenenfalls unter Einschaltung des für die Wartung zuständigen Sachkundigen.

##### 5.3.1.2 Tägliche Maßnahmen

- Kontrolle, ob die Anlage ordnungsgemäß in Betrieb ist. Dies ist gegeben, wenn keine Fehlermeldung in der Anzeige der Steuerung erscheint und die Anlage mit Druckluft versorgt wird.
- Sichtprüfung der oberirdischen Behälter auf Leckagen
- Sofern eine chemische Vorbehandlung vorhanden ist, sind der Füllstand der Dosiermittelbehälter sowie die Funktion der Dosierpumpen zu kontrollieren. Ggf. sind die Dosiermittelbehälter auszutauschen sowie die Dosierpumpen zu entlüften.

##### 5.3.1.3 Wöchentliche Maßnahmen

- Visuelle Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung
- Kontrolle der Leistung und Einstellung des Filters
- Kontrolle der Leitfähigkeit und des pH-Wertes in der Betriebswasservorlage
- Kontrolle des Chemikalienverbrauchs,
- Kontrolle der Funktion der Umwälzung und der Membranbelüftung

##### 5.3.1.4 Monatliche Maßnahmen

- Kalibrierung der pH-Wert-Messsonde

<sup>15</sup>

Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Eigenkontrollen und Wartungen an den Abwasserbehandlungsanlagen sachgerecht durchführen. Die sachkundige Person kann die Sachkunde für Betrieb und Wartung von Abwasserbehandlungsanlagen auf einem Lehrgang mit nachfolgender Vororteinweisung erwerben, den z. B. die einschlägigen Hersteller anbieten.

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-83.3-10

Seite 14 von 16 | 16. Januar 2013

### 5.3.1.5 Vierteljährliche Maßnahmen

- Entleerung und Reinigung der Betriebswasservorlage und dem Schmutzwasserpuffer (falls vorhanden) sowie Reinigung der Niveausonden, der Tauchpumpe und der Belüfter
- Reinigung der Niveausonden und dem Stecksieb im Entnahmebecken
- Messung der Lage des Schlammspiegels Im Schlammfang
- Kontrolle der Versorgung mit Steuerluft
- Ermittlung der Ergänzungswassermengen im Verhältnis der gewaschenen Fahrzeuge

### 5.3.2 **Wartung**

Die Wartung ist von einem Sachkundigen mindestens halbjährlich durchzuführen.

Folgende Arbeiten sind durchzuführen:

- Reinigung und Funktionskontrolle der installierten maschinellen Ausrüstung (Pumpen, Belüfter, Ventile)
- Kontrolle der Filterleistung
- Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktionen
- Kontrolle der Zu-, Ab- und Überläufe auf ungehinderten Durchfluss
- Messung der Schlamm Spiegel im Schlammfang und im Entnahmebecken, gegebenenfalls Veranlassung der Schlammmentnahme durch den Betreiber
- Durchführen von allgemeinen Reinigungsarbeiten
- Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung, Messung des Sauerstoffgehalts in der Betriebswasservorlage und im Entnahmebecken
- Entleeren und Reinigen der Betriebswasservorlage und dem Schmutzwasserpuffer (falls vorhanden)
- Einstellen optimaler Betriebswerte
- Vermerk über die durchgeführte Wartung im Betriebstagebuch

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und zu bewerten.

### 5.3.3 **Schlammmentnahme**

Der Schlamm aus dem Vorbehandlungsbecken ist spätestens zu entnehmen, wenn die abgeschiedene Schlammmenge die Hälfte des Behälters gefüllt hat. Der Schlamm ist ordnungsgemäß zu entsorgen

### 5.3.4 **Überprüfung (Generalinspektion)**

Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen gemäß Anhang 49 "Mineralölhaltiges Abwasser" der Abwasserverordnung sind vor Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen von nicht länger als 5 Jahren auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb durch einen Fachkundigen<sup>16</sup> zu überprüfen.

<sup>16</sup>

Fachkundige Personen sind Mitarbeiter betreiberunabhängiger Betriebe, Sachverständige oder sonstige Institutionen, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Betrieb, Wartung und Überprüfung von Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen im hier genannten Umfang sowie die hierfür erforderliche gerätetechnische Ausstattung verfügen.

Im Einzelfall können diese Prüfungen bei größeren Betriebseinheiten auch von intern unabhängigen, bezüglich ihres Aufgabengebietes nicht weisungsgebundenen Fachkundigen des Betreibers mit gleicher Qualifikation und gerätetechnischer Ausstattung durchgeführt werden.



## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-83.3-10

Seite 15 von 16 | 16. Januar 2013

Im Rahmen der Überprüfung nach längstens 5 Jahren Betriebsdauer ist zunächst eine Dokumentenprüfung wie folgt durchzuführen:

- Einsichtnahme in das Betriebstagebuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich), Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität;
- Vorhandensein und Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen und Zulassungen (Genehmigungen, Entwässerungspläne, Bedienungs- und Wartungsanleitung usw.);
- Entsorgungsnachweise für den anfallenden Schlamm;
- Wartungsnachweise und Wartungsberichte;
- tatsächlicher Abwasseranfall (Herkunft, Menge, Schmutzfrachten, eingesetzte Wasch- und Reinigungsmittel sowie Betriebs- und Hilfsstoffe);
- der Ergänzungswassermenge;
- Eignung und Leistungsfähigkeit der Anlage in Bezug auf den tatsächlichen Abwasseranfall und der Schmutzfrachten;
- Sachkundenachweis des Betreibers.

Danach ist eine optische und organoleptische Begutachtung der Anlage durchzuführen. Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Vergleich des Ist-Zustandes der Anlage mit dem Zustand bei Inbetriebnahme hinsichtlich
  - Aufbau (Anlagenteile) der Anlage ggf. Feststellung der Änderungen
  - Abwasseranfall (angeschlossene Abwassererzeuger) und Anwendungsbereiche,
- Überprüfung des Betriebswassers auf folgende Parameter:
  - pH-Wert
  - Leitfähigkeit
  - Temperatur

Sofern sichtbare Mängel festgestellt werden, sind folgende Parameter im Betriebswasser zu überprüfen:

- abfiltrierbare Stoffe
- Keimzahlen

Dann ist im entleerten und gereinigten Zustand der Anlage (Ausnahme: Filter) die Überprüfung entsprechend den Angaben für Betrieb und Wartung durchzuführen. Darüber hinaus sind die folgenden Punkte zu prüfen:

- Baulicher Zustand;
- Zustand der Einbauteile und der elektrischen Einrichtungen;
- Dichtheit der Anlagenteile gemäß Abschnitt 5.3.5, insbesondere der unterirdisch eingebauten Anlagenteile;
- Rückstausicherheit der Anlage gemäß DIN 1986-100.

Die erforderlichen Informationen sind den Prüfern vom Hersteller und Betreiber zur Verfügung zu stellen.

Zur Durchführung der Überprüfung ist ein Prüfbericht unter Angabe der Analysenergebnisse und eventueller Mängel zu erstellen. Wurden Mängel festgestellt, sind diese unverzüglich zu beseitigen.

### 5.3.5 Dichtheit der Anlagenteile

Die Prüfung der Dichtheit von erdeingebauten Anlagenteilen ist in Anlehnung an DIN 1999-100<sup>17</sup> Abschnitt 15.6.2.2 für den Behälterbereich (= bis 100 mm oberhalb des maximalen Betriebsflüssigkeitsspiegels) und den Schachtbereich (= oberhalb des Nullwasserstandes aus der Prüfung des Behälterbereichs) durchzuführen.

Sofern die örtlich zuständige Behörde im Einzelfall zustimmt, kann die Anforderung an die Dichtheit auch als eingehalten gelten, wenn die vorgenannte Anforderung bezogen auf den Behälterbereich eingehalten ist und nachweislich sichergestellt wird, dass

- der Flüssigkeitsspiegel in der Anlage konstruktionsbedingt bzw. steuerungstechnisch nicht über den Behälterbereich ansteigen kann,
- kein Fremdwasser im nicht auf Dichtheit geprüften Bereich (oberhalb des Behälterbereichs) in die Anlage eindringen kann und
- kein Rückstau aus der Kanalisation in die Abwasserbehandlungsanlage auftreten kann.

Freiaufgestellte Anlagenteile werden visuell bei Vollfüllung auf Leckage geprüft.

### 5.3.6 Reparaturen

Reparaturen sind entsprechend den Herstellerangaben durch Fachbetriebe, die über die notwendige Qualifikation für die jeweils erforderlichen Arbeiten verfügen, durchzuführen.

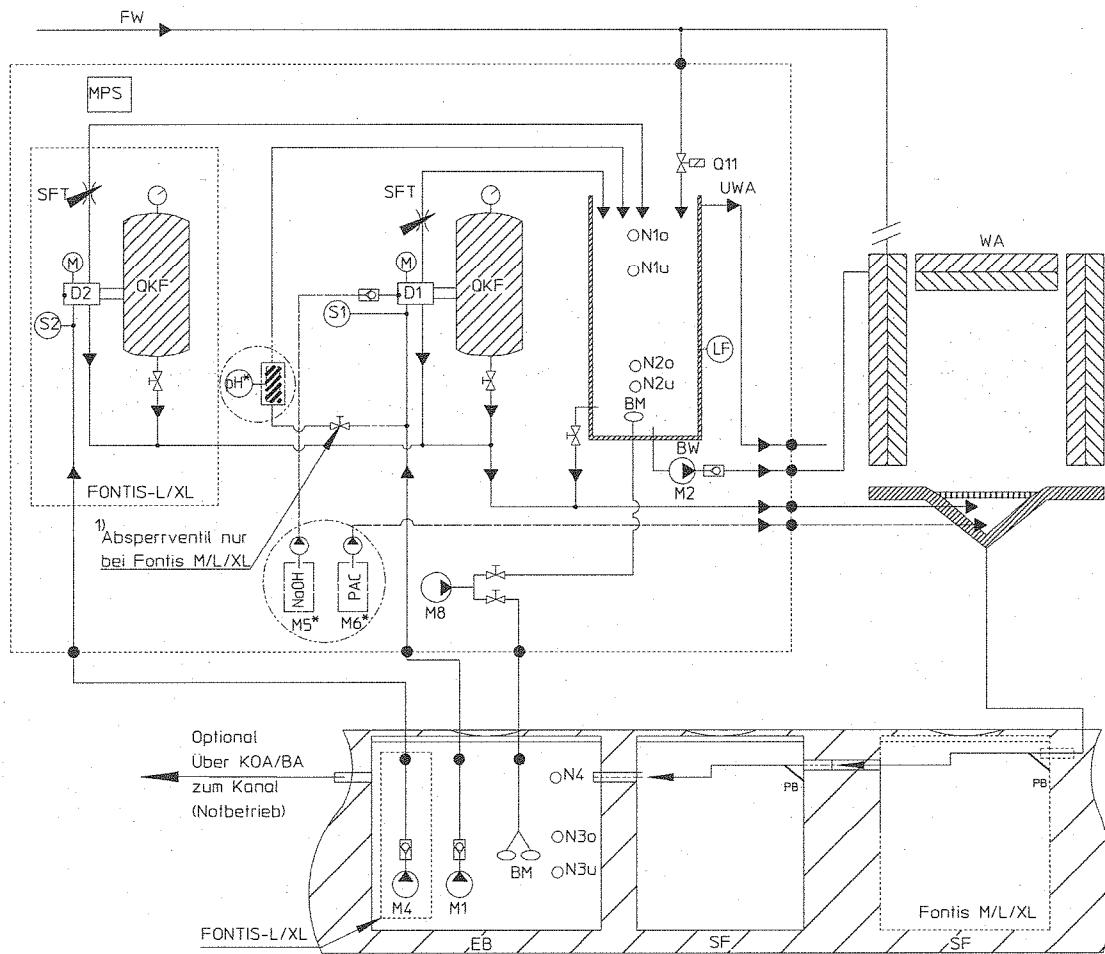
Christian Herold  
Referatsleiter

Beglaubigt

<sup>17</sup>

DIN 1999-100:2003-10

Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten; Anforderungen für die Anwendung von Abscheideranlagen nach DIN EN 858-1 und DIN EN 858-2



1) Absperrventil nur bei Fontis M/L/XL

Optional Über KOA/BA zum Kanal (Notbetrieb)

1) Absperrventil ermöglicht während dem Betrieb der Anlage den Austausch PH-Sonde.  
 Konstruktionsbedingt nur bei Fontis M/L/XL einsetzbar.

- BM Belueftungsmodul
- D1 Ventilsteuerkopf
- D2 Ventilsteuerkopf
- LF Leitfaehigkeits-Messsonde
- M5\* Dosierpumpe "Natronlauge NaOH"
- M6\* Dosierpumpe "Flockungsmittel PAC"
- M8 Belueftungskompressor
- M1 Tauchpumpe 1
- M4 Tauchpumpe 2
- M2 Betriebswasser-Versorgungspumpe (optional)
- M Motorstellantrieb/Handstellantrieb (optional bei Fontis M/L/XL)
- N1o oberes Niveau "Betriebswasservorlage"
- N1u unteres Niveau "Betriebswasservorlage"
- N2o Frischwasserzugabe
- N2u Trockenlaufschutz
- N3o oberes Niveau "Ueberschusswasseraustrag ein"
- N3u unteres Niveau "Ueberschusswasseraustrag aus"
- N4 Niveau "Ueberlauf Entnahmebecken"

- pH \* pH-Messsonde (optional)
- PB Prallblech
- S1 Druckwaechter "Trockenlaufschutz"
- S2 Druckwaechter "Trockenlaufschutz"
- SFT Filtratschieber
- UWA Ueberschusswasseraustrag
- Q11 Frischwasserventil
- Anschlussstelle
- \*) nur bei Anlagen mit chemischer Vorbehandlung:
- QKF Quarzkiesfilterbehaelter
- BW Betriebswasservorlage
- SF Schlammfang
- MPS Steuerung
- WA Waschanlage
- EB Entnahmebecken (Optional Entnahmebecken mit Stecksieb)

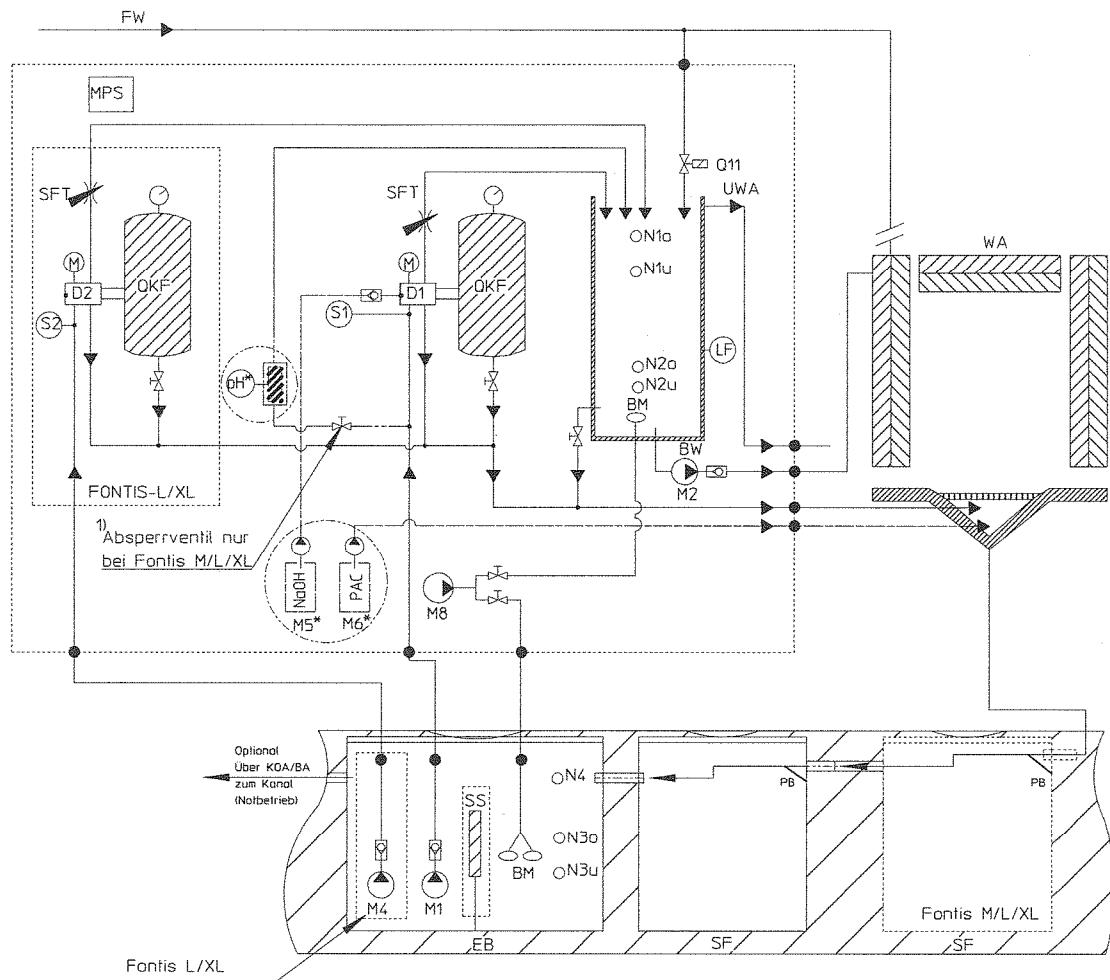
Bei Fontis XL Schlammfang 2x parallel angeordnet  
 Bei Fontis Kellerausfuhrung zusätzlicher Schmutzwasserpuffer

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-83.3-10

Anlagen zur Behandlung von Abwässern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung von PKW und Bussen; FONTIS

Fließschema  
 FONTIS S/M/L/XL

Anlage 1



1) Absperrventil nur bei Fontis M/L/XL

1) Absperrventil ermöglicht während dem Betrieb der Anlage den Austausch PH-Sonde. Konstruktionsbedingt nur bei Fontis M/L/XL einsetzbar.

- BM Belueftungsmodul
- D1 Ventilsteuerkopf
- D2 Ventilsteuerkopf
- LF Leitfaehigkeits-Messsonde
- M5 \* Dosierpumpe "Natronlauge NaOH"
- M6 \* Dosierpumpe "Flockungsmittel PAC"
- M8 Belueftungskompressor
- M1 Tauchpumpe 1
- M4 Tauchpumpe 2
- M2 Betriebswasser-Versorgungspumpe (optional)
- M Motorstellantrieb/Handstellantrieb (optional bei Fontis M/L/XL)
- N1o oberes Niveau "Betriebswasservorlage"
- N1u unteres Niveau "Betriebswasservorlage"
- N2o Frischwasserzugabe
- N2u Trockenlaufschutz
- N3o oberes Niveau "Ueberschusswasseraustrag ein"
- N3u unteres Niveau "Ueberschusswasseraustrag aus"
- N4 Niveau "Ueberlauf Entnahmebecken"
- SS Stecksieb (Optional)

- pH \* pH-Messsonde (optional)
- PB Prallblech
- S1 Druckwaechter "Trockenlaufschutz"
- S2 Druckwaechter "Trockenlaufschutz"
- SFT Filtratschieber
- UWA Ueberschusswasseraustrag
- Q11 Frischwasserventil
- Anschlussstelle
- \*) nur bei Anlagen mit chemischer Vorbehandlung:
- QKF Quarzkiesfilterbehater
- BW Betriebswasservorlage
- SF Schlammfang
- MPS Steuerung
- WA Waschanlage
- EB Entnahmebecken (Optional Entnahmebecken mit Stecksieb)

Bei Fontis XL Schlammfang 2x parallel angeordnet  
 Bei Fontis Kellerausfuhrung zusatzlicher Schmutzwasserpuffer

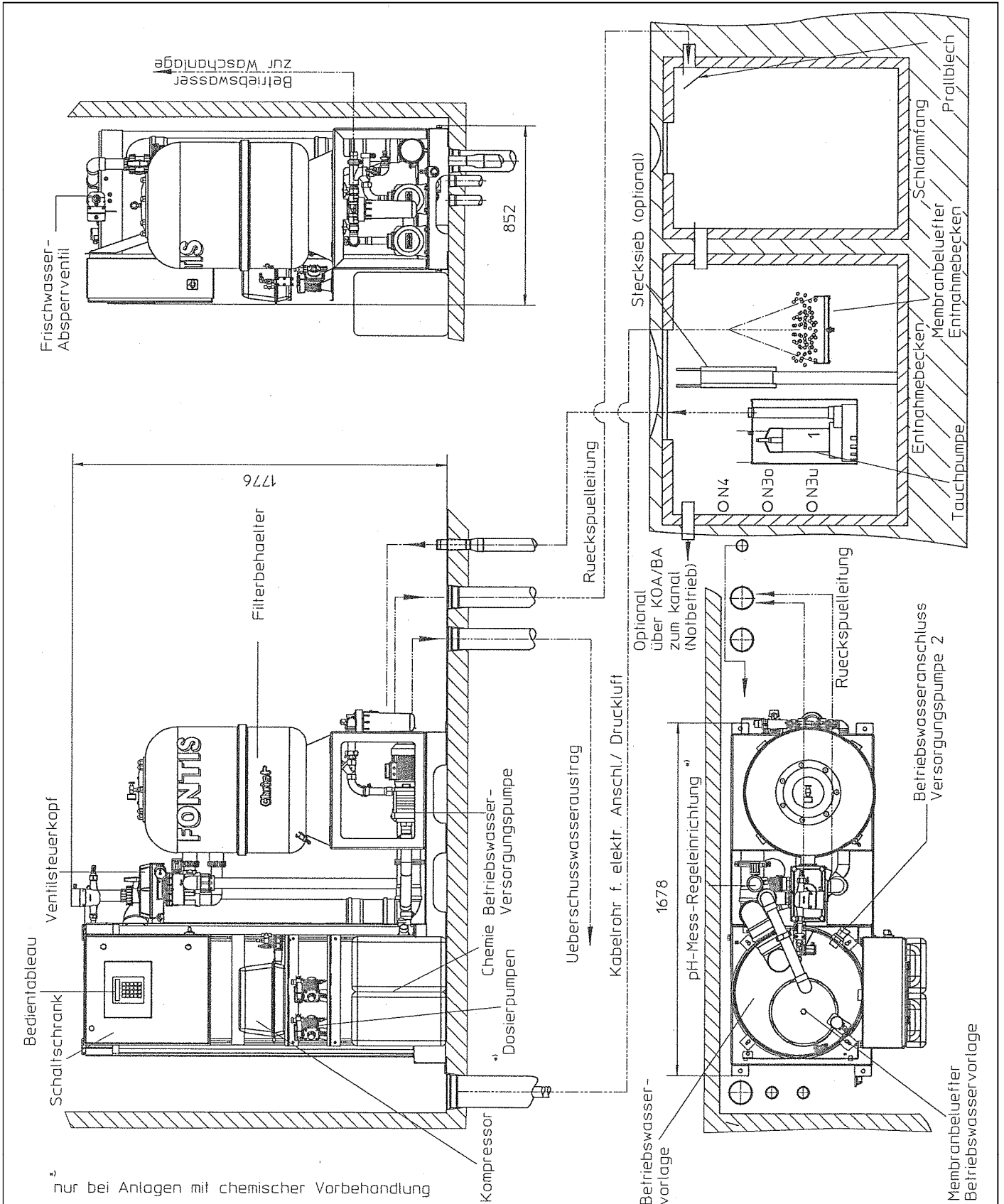
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-83.3-10

Anlagen zur Behandlung von Abwassern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung von PKW und Bussen; FONTIS

Flieschema  
 FONTIS S/M/L/XL

Anlage 2

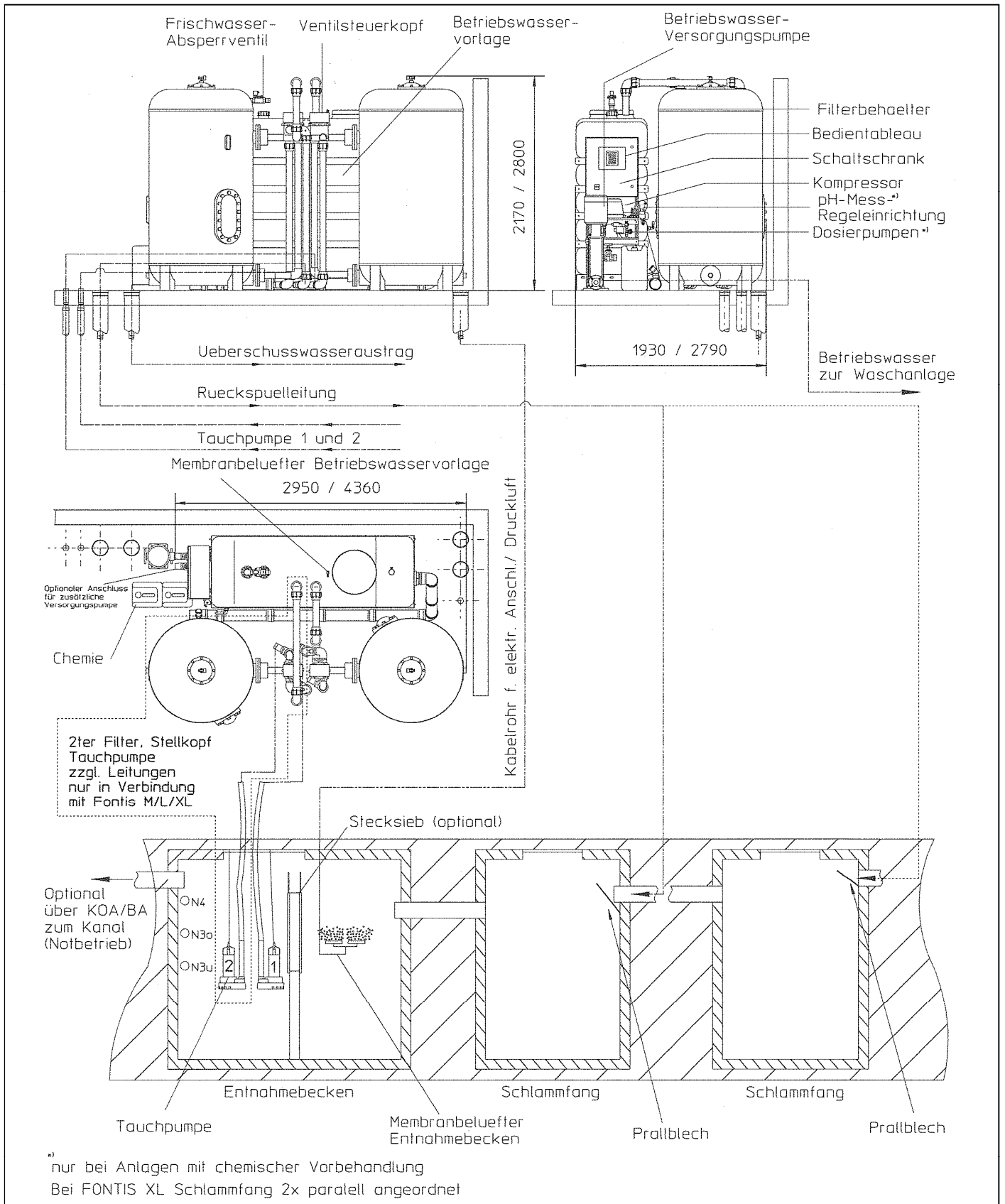
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-83.3-10



Anlagen zur Behandlung von Abwässern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung von PKW und Bussen; FONTIS

Quarkieselfilteranlage  
 FONTIS S  
 mit optionaler chemischer Vorbehandlung

Anlage 3



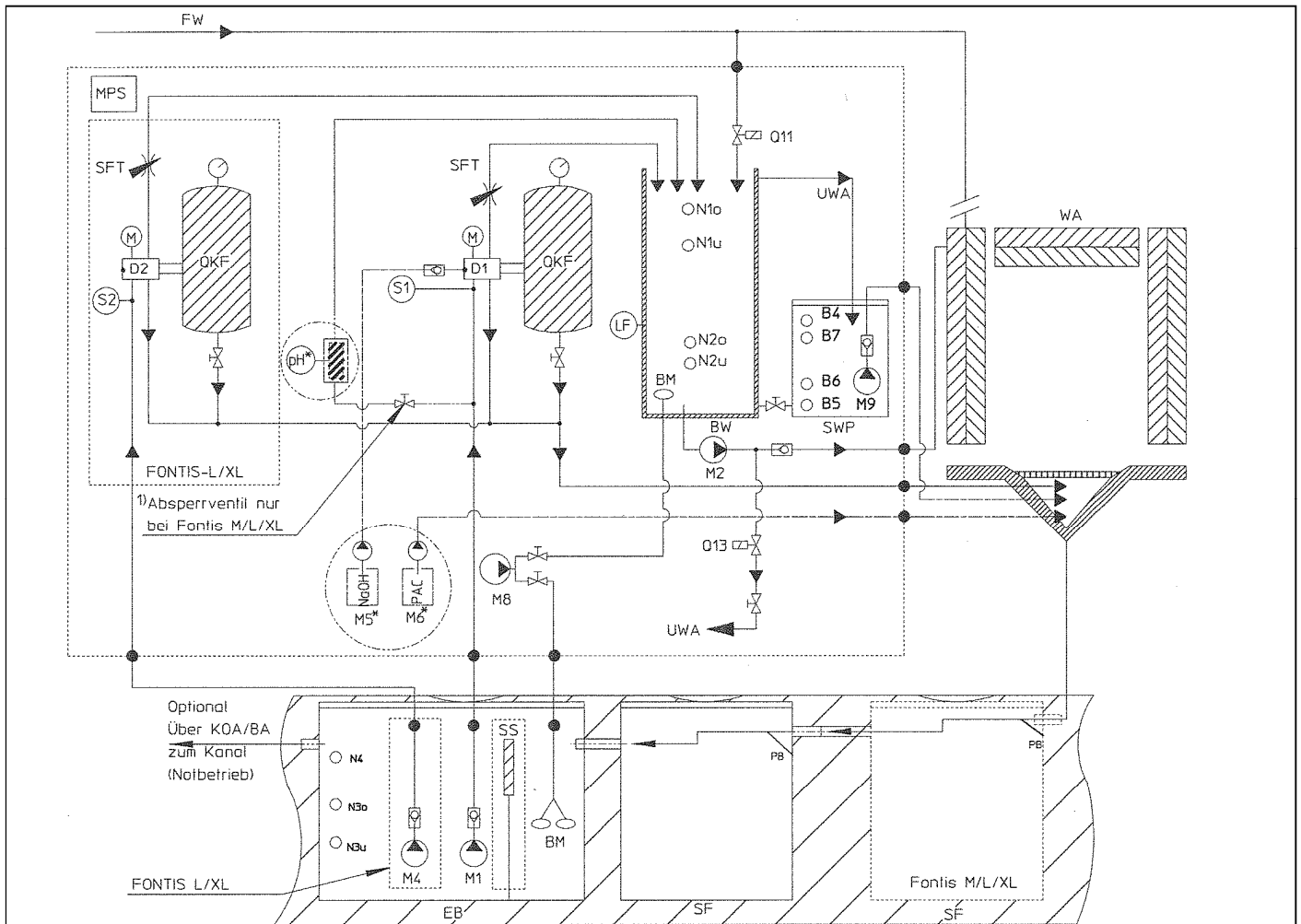
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-83.3-10

Anlagen zur Behandlung von Abwässern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung von PKW und Bussen; FONTIS

Quarkiesfilteranlage  
 FONTIS M/L/XL  
 mit optionaler chemischer Vorbehandlung

Anlage 4





Bei FONTIS XL Schlammfang 2x parallel angeordnet

1) Absperrenventil ermöglicht während dem Betrieb der Anlage den Austausch PH-Sonde.  
 Konstruktionsbedingt nur bei Fontis M/L/XL einsetzbar.

- SWP Schmutzwasserpuffer
- BM Belueftungsmodul
- D1 Ventilsteuerkopf
- D2 Ventilsteuerkopf
- LF Leitfaehigkeits-Messsonde
- M5 \* Dosierpumpe "Natronlauge NaOH"
- M6 \* Dosierpumpe "Flockungsmittel PAC"
- M8 Belueftungskompressor
- M1 Tauchpumpe 1
- M4 Tauchpumpe 2
- M2 Betriebswasser-Versorgungspumpe
- M Motorstellantrieb/Handstellantrieb (optional bei Fontis M/L/XL)
- N1o oberes Niveau "Betriebswasservorlage"
- N1u unteres Niveau "Betriebswasservorlage"
- N2o Frischwasserzugabe
- N2u Trockenlaufschutz
- N4 Niveau "Ueberlauf Ebntnahmebecken"
- N3o oberes Niveau "Ueberschusswasseraustrag ein"
- N3u oberes Niveau "Ueberschusswasseraustrag aus"

- EB Entnahmebecken
- MPS Steuerung
- WA Waschanlage
- KOA/BA Koaleszenzabscheider / Benzinabscheider
- B4 Alarm ein
- B5 Tauchpumpe aus
- B6 Tauchpumpe aus
- B7 Tauchpumpe ein
- pH\* pH-Messsonde (optional)
- PB Prallblech
- S1 Druckwaechter "Trockenlaufschutz"
- S2 Druckwaechter "Trockenlaufschutz"
- SFT Filtratschieber
- UWA Ueberschusswasseraustrag
- Q11 Frischwasserventil
- Anschlussstelle
- \*) nur bei Anlagen mit chemischer Vorbehandlung:
- QKF Quarzkiesfilterbehälter
- BW Betriebswasservorlage
- SF Schlammfang
- SS Stecksieb (Optional)
- Q13 Ventil Brauchwasserausschleusung

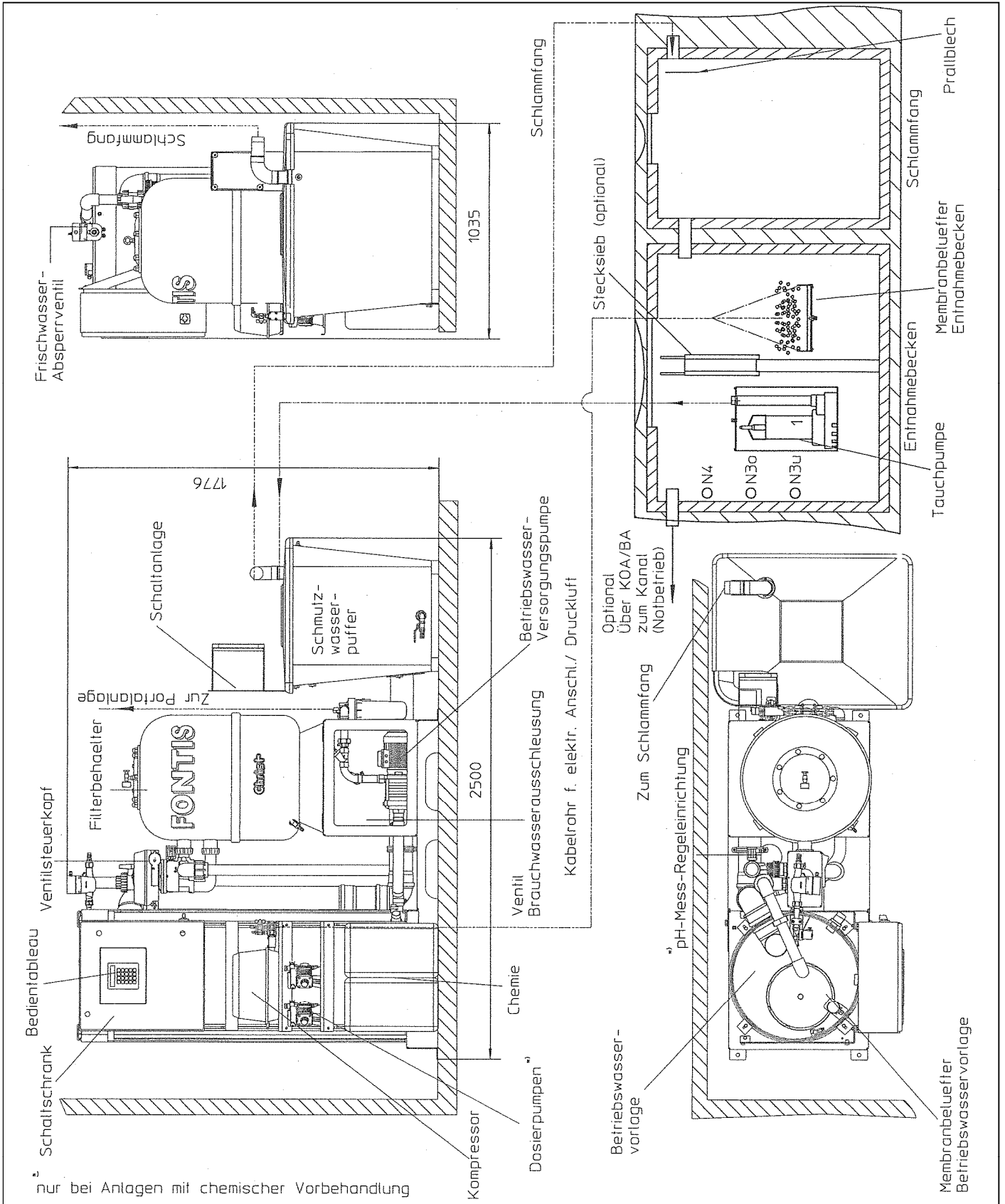
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-83.3-10

Anlagen zur Behandlung von Abwässern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung von PKW und Bussen; FONTIS

Fließschema  
 FONTIS S/M/L/XL  
 Kellerausführung mit optionaler Vorbehandlung

Anlage 5

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-83.3-10

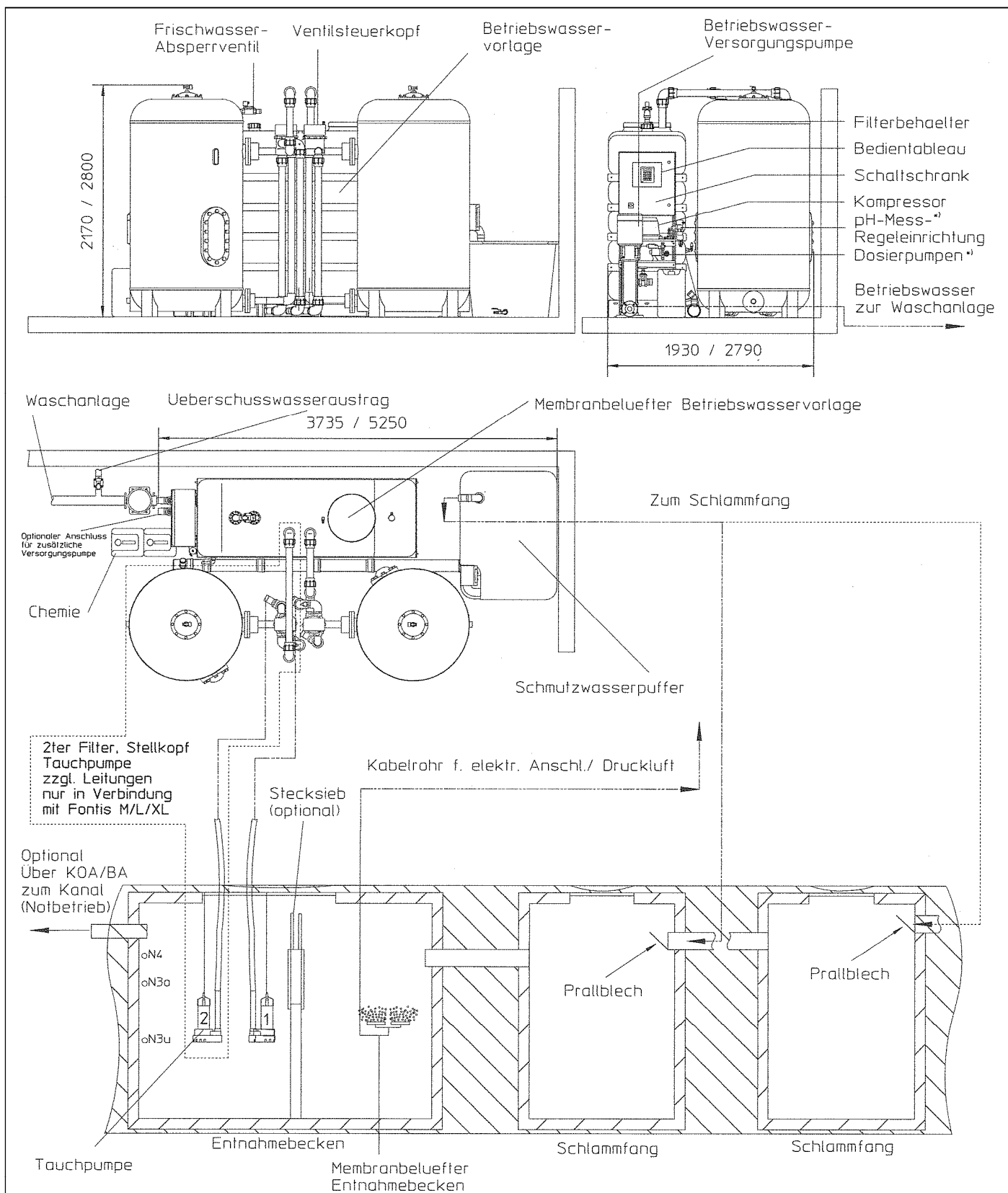


\* nur bei Anlagen mit chemischer Vorbehandlung

Anlagen zur Behandlung von Abwässern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung von PKW und Bussen; FONTIS

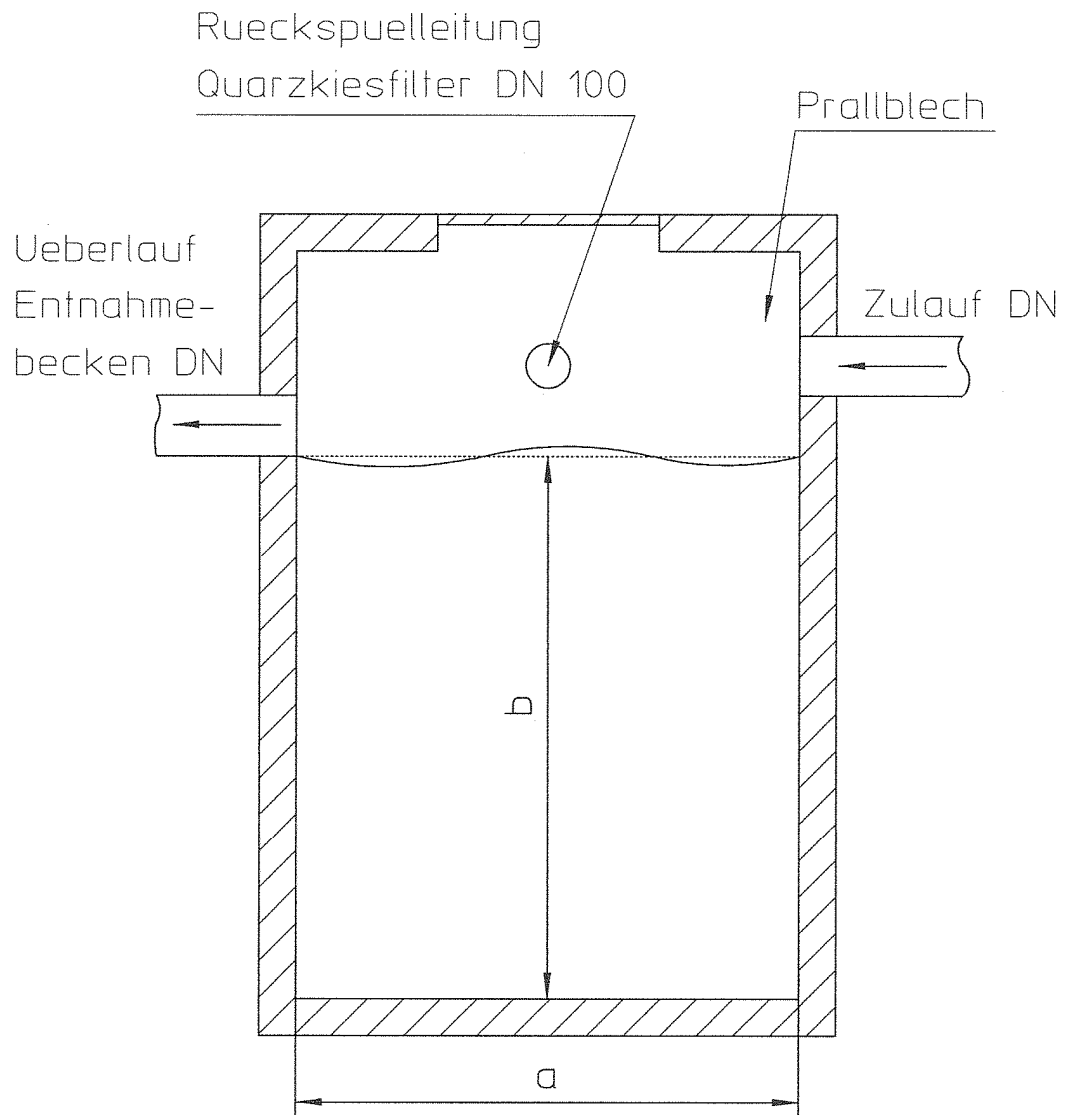
Quarkieselfilteranlage  
 FONTIS S  
 Kellerausführung mit optionaler Vorbehandlung

Anlage 6



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-83.3-10

<p>Anlagen zur Behandlung von Abwässern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung von PKW und Bussen; FONTIS</p>		<p>Anlage 7</p>
<p>Quarkieselfilteranlage                  FONTIS M/L/XL                  Kellerausführung mit optionaler Vorbehandlung</p>		



Allgemeiner Hinweis:

Schachtaufbau nach DIN EN 1917 + DIN V 4034-1, Typ 2

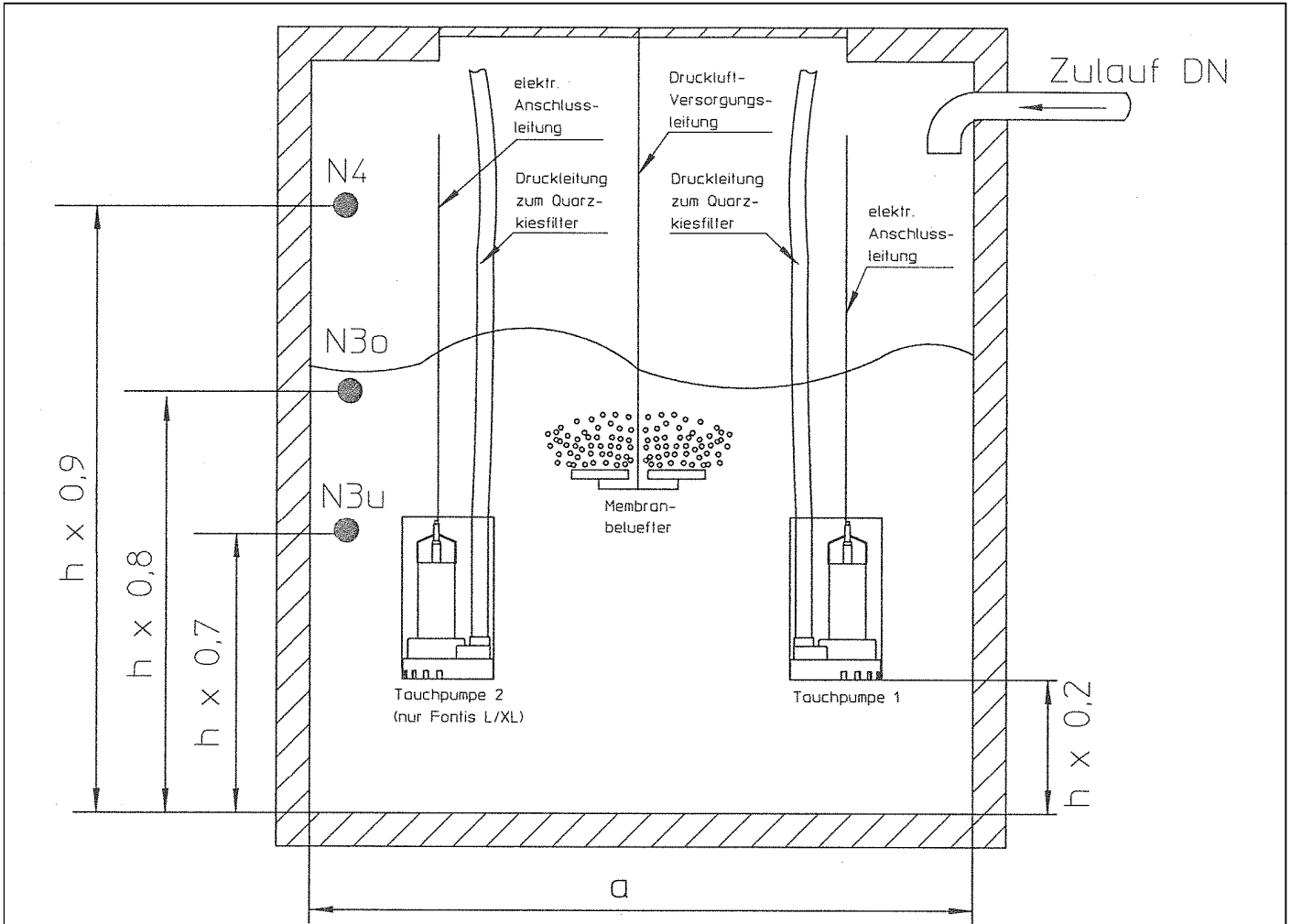
Bei FONTIS XL Schlammfang 2x parallel angeordnet

Bemessung	FONTIS-S	FONTIS-M	FONTIS-L/XL
Material Schlammfangbehälter	Betongüteklasse C30/37		
Nutzhalt (m) <sup>3</sup>	5	2x 7,5	2x 10
Durchmesser (mm)	a	2000	2500
Fuellstandshoehe (mm)	b	1600	2000
Zulauf/Ueberlauf DN (mm)		150	200

Anlagen zur Behandlung von Abwässern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung von PKW und Bussen; FONTIS

Schlammfang  
 FONTIS S/M/L/XL

Anlage 8



Zylindrisch:

$$h = \text{Nutzinhalt/Fläche} = \frac{\text{Nutzinhalt [m}^3\text{]} \times 1000000 \times 4}{\text{Durchmesser}^2 \text{ [mm}^2\text{]} \times \text{Pi}} \quad \text{in [m]}$$

- N4 Niveau "Überlauf Entnahmebecken"
- N3o oberes Niveau "Überschusswasseraustrag ein"
- N3u unteres Niveau "Überschusswasseraustrag aus"

Allgemeiner Hinweis:

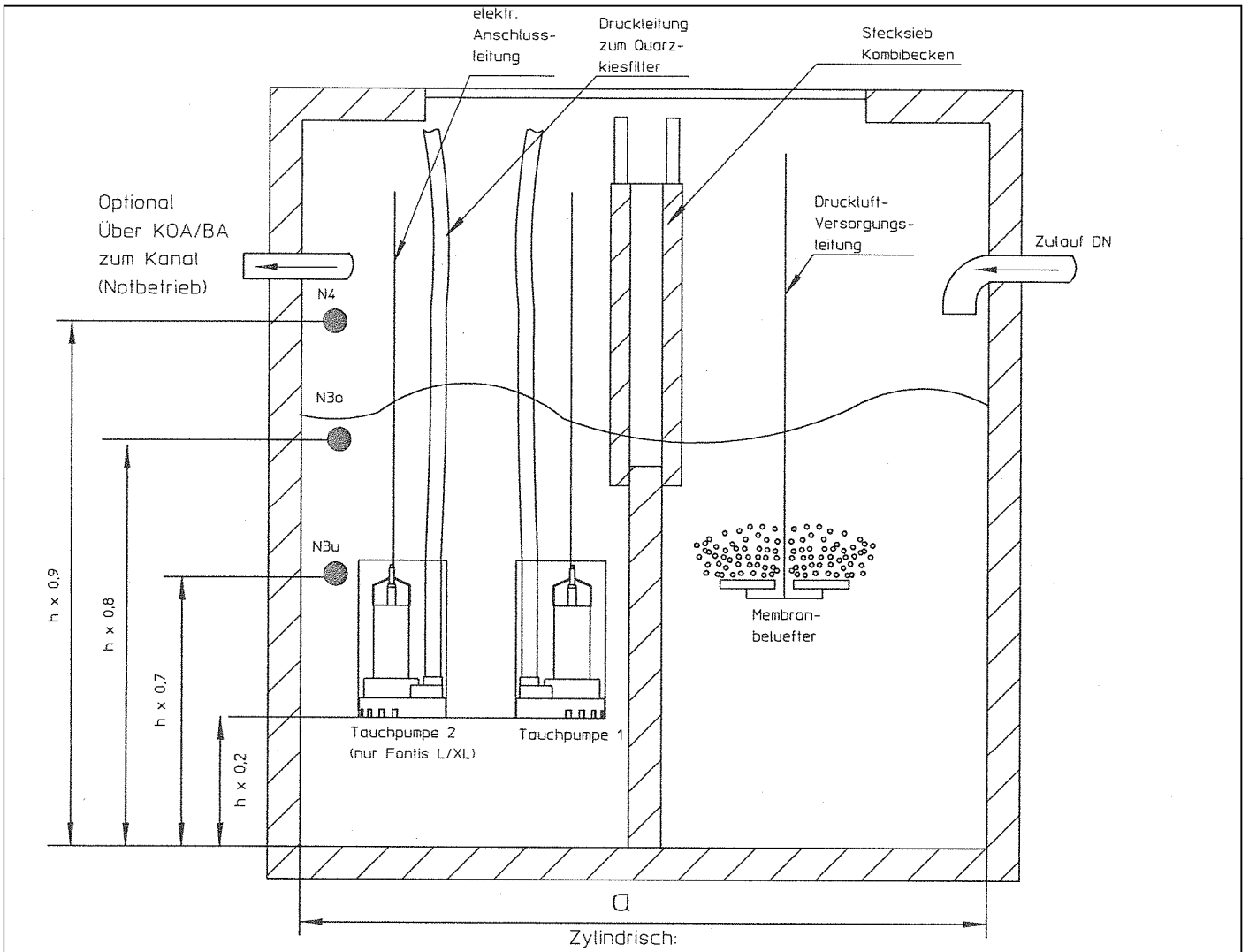
Schachtaufbau nach DIN EN 1917 + DIN V 4034-1, Typ 2

Bemessung	FONTIS-S	FONTIS-M	FONTIS-L/XL
Material Entnahmebecken	Betonguete C30/37		
Nutzinhalt (m <sup>3</sup> )	5	7,5	10
Durchmesser (mm) a	2000	2500	2500
Zulauf DN (mm)	150	200	300
Anzahl Tauchpumpen	1	1	2

Anlagen zur Behandlung von Abwässern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung von PKW und Bussen; FONTIS

Entnahmebecken  
 FONTIS S/ML/XL

Anlage 9



$$h = \text{Nutzinhalt} / \text{Fläche} = \frac{\text{Nutzinhalt [m}^3\text{]} \times 1000000 \times 4}{\text{Durchmesser}^2 \text{ [mm}^2\text{]} \times \text{Pi}} \text{ in [m]}$$

N4 Niveau "Übertauf Entnahmebecken"  
 N3o oberes Niveau "Überschusswasseraustrag ein"  
 N3u unteres Niveau "Überschusswasseraustrag aus"

Allgemeiner Hinweis Fontis 5/15/30  
 Schachtaufbau nach DIN EN 1917 + DIN V 4034-1, Typ 2

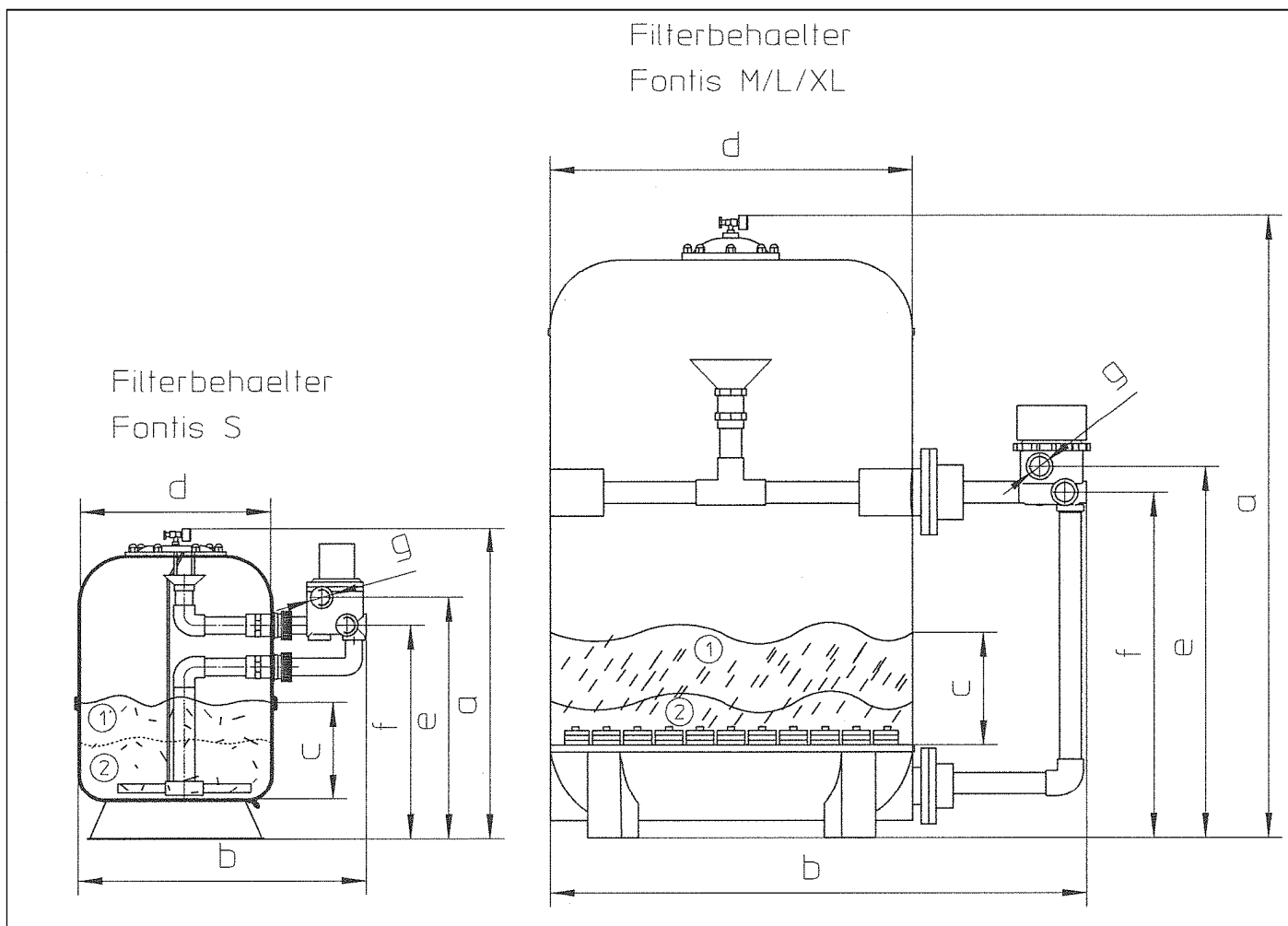
Entnahmebecken für Fontis S/ML/XL entsprechender Bauart:  
 In gutüberwachter Fertigungsweise aus fugentosem Stahlbeton C30/37 nach DIN 4281 und DIN 1045 auf Rissicherheit bewehrt mit geprüfter Typenstatik.  
 Schachtaufbauten und Schachtunterteil gem. DIN 4034 Teil 1.  
 Leichtflüssigkeitsbeständige, mehrschichtige Innenbeschichtung auf vorbehandeltem Untergrund.

Bemessung	FONTIS-S	FONTIS-M	FONTIS-L/XL
Material Entnahmebecken	Betonguete C30/37		
Nutzinhalt (m <sup>3</sup> )	5	7,5	10
Durchmesser (mm)	a 2000	2500	2500
Zulauf DN (mm)	150	200	300
Anzahl Tauchpumpen	1	1	2

Anlagen zur Behandlung von Abwässern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung von PKW und Bussen; FONTIS	Anlage 10
Entnahmebecken FONTIS S/ML/XL	

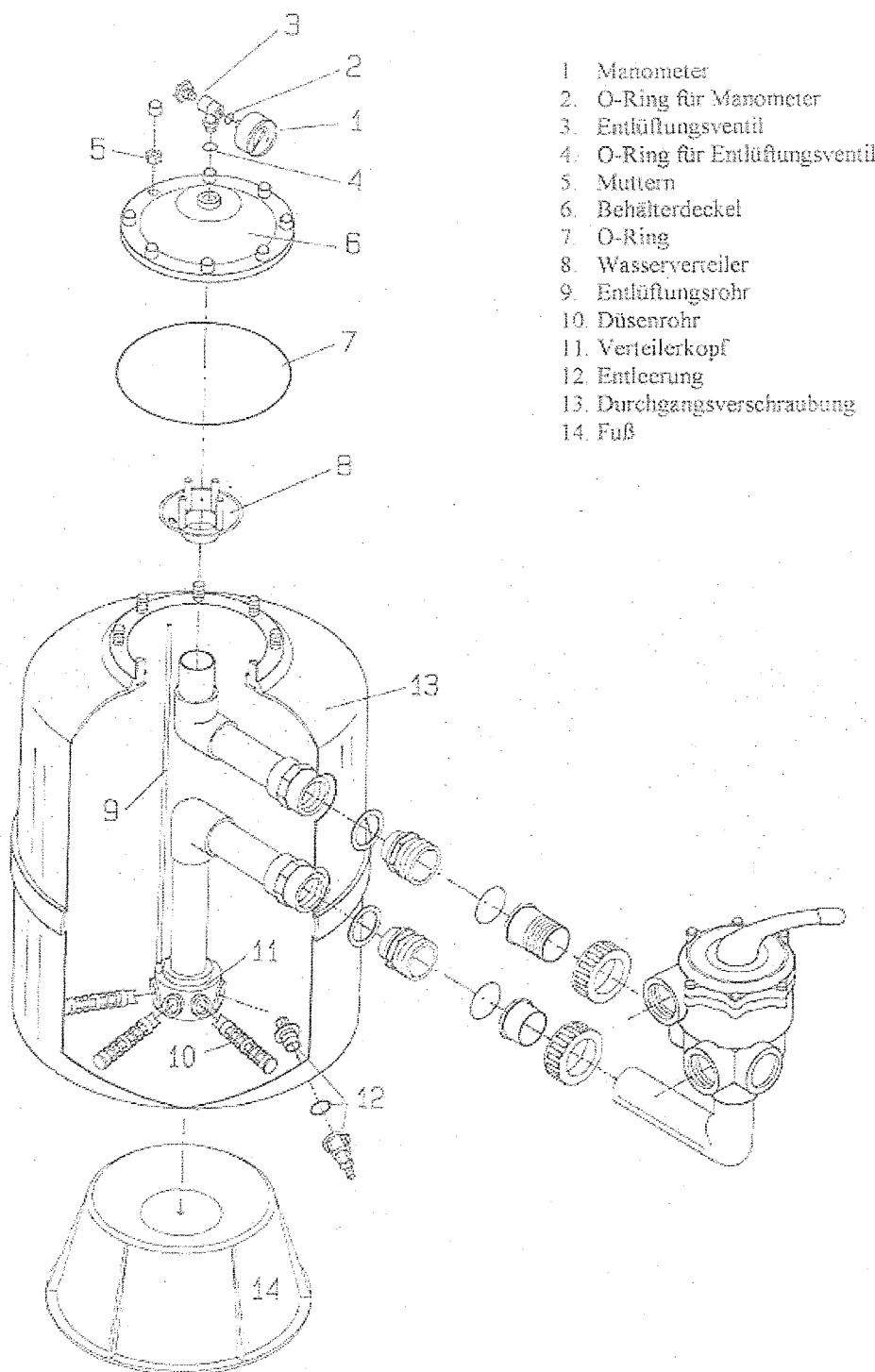
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-83.3-10





Bemessung		FONTIS-S	FONTIS-M	FONTIS-L	FONTIS-XL
Gesamthöhe (mm)	a	950	2140	2x a 2140	2x a 2700
Gesamtbreite (mm)	b	870	1554	2x a 1554	2x a 2163
Material Filterbehälter		GFK			
Wanddicke Filterbehälter (mm)		6,5-8,5			
Durchmesser Filterbeh. (mm)	d	600	1050	2x a 1050	2x a 1560
Fuellstand/Filtermaterial (mm)	c	280	330	2x a 330	2x a 800
Zulauf (mm)	e	760	1625	2x a 1625	2x a 1981
Ablauf (mm)	f	680	1550	2x a 1550	2x a 1900
Filtermaterial Quarzsand gesamt (kg)		125	450	2x a 450	2x a 1025
Korngroessen (mm/kg)	①	0,4-0,8/75	0,4-0,8/275	0,4-0,8/275	0,4-0,8/775
Korngroessen (mm/kg)	②	0,7-1,2/50	0,7-1,2/175	0,7-1,2/175	0,7-1,2/250
Schuettdichte (g/cm <sup>3</sup> )		1,6			
Anschlussgroesse (Rp)	g	1 1/2"	2"	2"	2"

Anlagen zur Behandlung von Abwässern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung von PKW und Bussen; FONTIS	Anlage 11
Kiesfilter FONTIS S/M/L/XL	



1. Manometer
2. O-Ring für Manometer
3. Entlüftungsventil
4. O-Ring für Entlüftungsventil
5. Muttern
6. Behälterdeckel
7. O-Ring
8. Wasserverteiler
9. Entlüftungsrohr
10. Düsenrohr
11. Verteilerkopf
12. Entleerung
13. Durchgangsverschraubung
14. Fuß

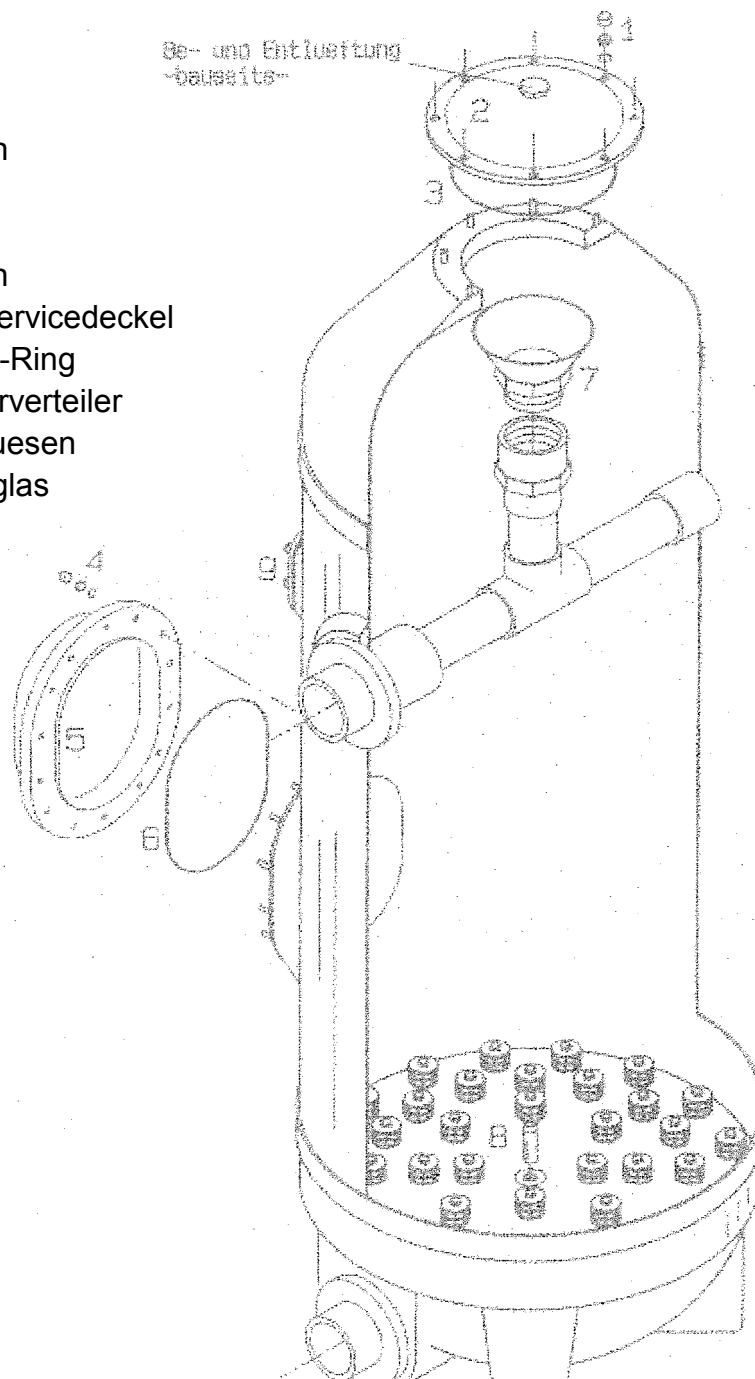
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-83.3-10

Anlagen zur Behandlung von Abwässern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung  
 von PKW und Bussen

Kiesfilter Explosionszeichnung  
 FONTIS S

Anlage 12

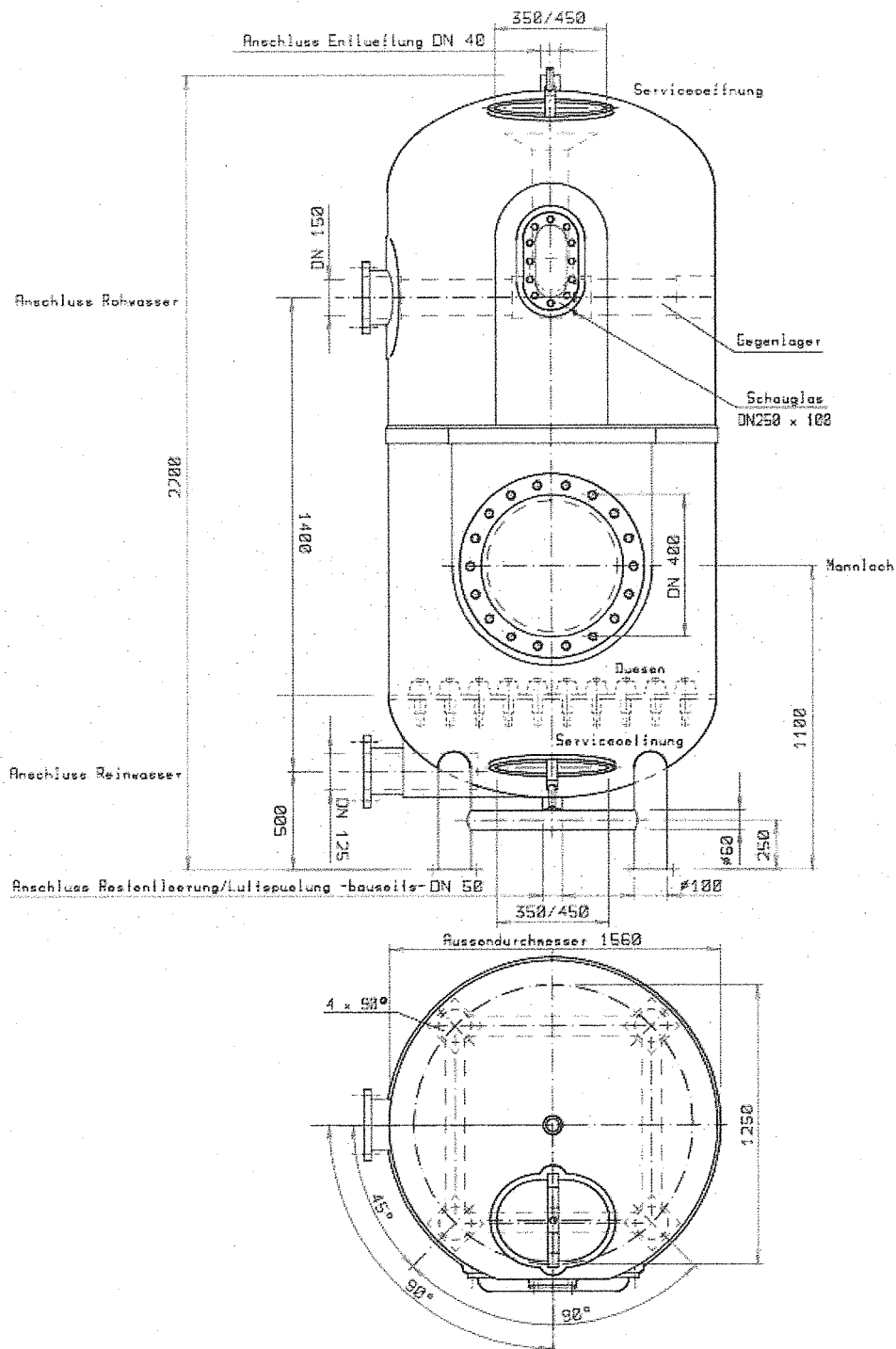
1. Muttern
2. Deckel
3. O-Ring
4. Muttern
5. seitl. Servicedeckel
6. seitl. O-Ring
7. Wasserverteiler
8. Filterduesen
9. Schauglas



Anlagen zur Behandlung von Abwässern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung  
von PKW und Bussen; FONTIS

Kiesfilter Explosionszeichnung  
FONTIS M/L

Anlage 13



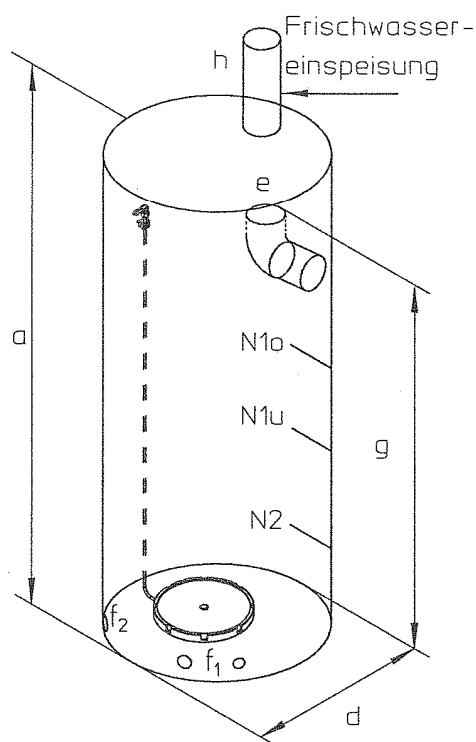
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-83.3-10

Anlagen zur Behandlung von Abwässern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung von PKW und Bussen; FONTIS

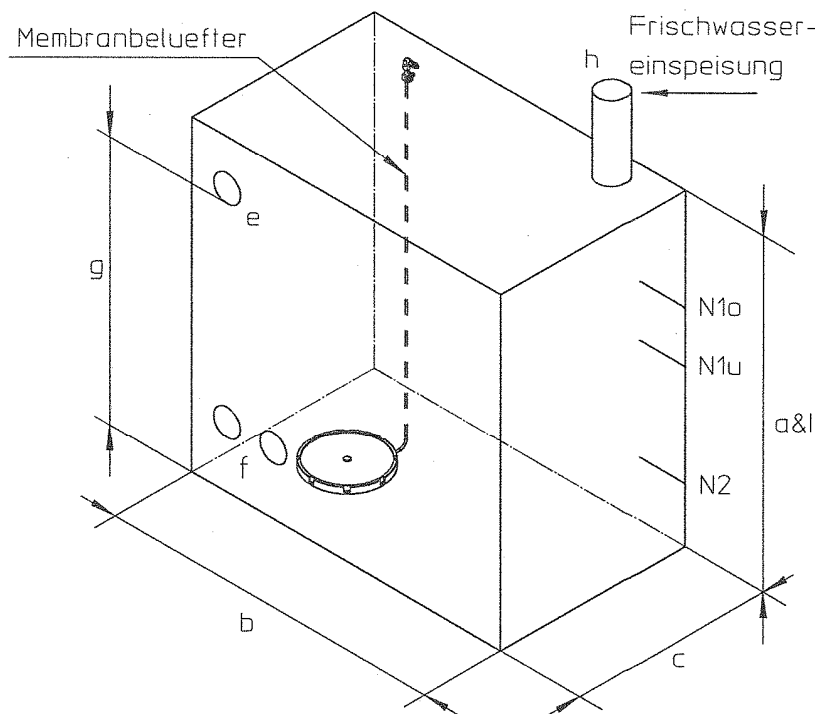
Kiesfilter  
 FONTIS XL

Anlage 14

### Fontis S



### Fontis M/L/XL



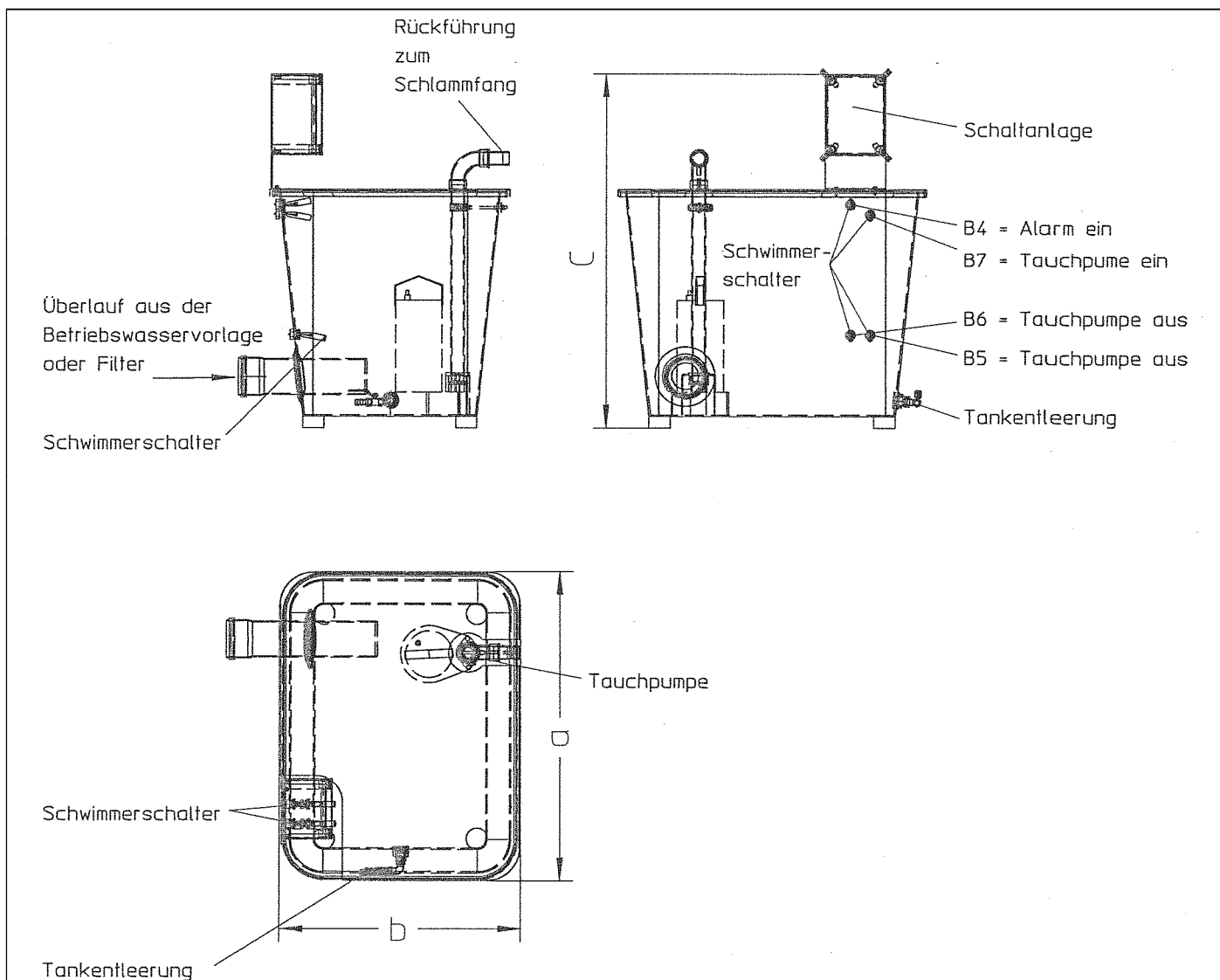
- N1o oberes Niveau "Betriebswasservorlage"
- N1u unteres Niveau "Betriebswasservorlage"
- N2 Trockenlaufschutz

Bemessung		FONTIS-S	FONTIS-M	FONTIS-L	FONTIS-XL
Option (Betriebswasservorlagebehälter)		—	i1	i2	—
Gesamthöhe (mm)	a	1506	1335	1640	1650
Gesamtbreite (mm)	b	--	1450	2050	2630
Gesamttiefe (mm)	c	--	720		880
Gesamtdurchmesser (mm)	d	596	—		
Überlauf (Innen-Ø in mm)	e	104	104		
Übergabestelle (Innen-Ø in mm)	≈ f	f <sub>1</sub> 36/f <sub>2</sub> 41	53		
Überlauf (mm)	g	1446	932	1276	1412
Frischwassereinspeisung (innen-Ø in mm) ≈ h		14	39		
Frischwasserabgabe (mm)	l	1468	1162	1575	1710
Material		PE-100	PE-HD		
Wanddicke (mm)		5	5 - 6		6 - 8
Nutzvolumen (L)	≈	380	833	1603	1603

Anlagen zur Behandlung von Abwässern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung von PKW und Bussen; FONTIS

Betriebswasservorlage  
 FONTIS S/M/L/XL

Anlage 15



Bemessung		FONTIS-S	FONTIS-M/L/XL
Material		PE	
Wandstärke	mm	5	
Länge in mm	a	949	1199
Tiefe in mm	b	739	909
Höhe in mm	c	1084	1067

Anlagen zur Behandlung von Abwässern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung von PKW und Bussen; FONTIS

Schmutzwasserpuffer  
 FONTIS S/M/L/XL

Anlage 16



Quarkieselfilteranlage Technische Daten	Einheit	FONTIS-S	FONTIS-M	FONTIS-L	FONTIS-XL	
<b>Leistung</b>	l/h	3000	10000	20000	40000	
<b>Filterrückspülung</b>	Art	automatisch	automatisch	automatisch	automatisch	
<b>Steuerung</b>	Art	Mikroprozessor- steuerung	Mikroprozessor- steuerung	Mikroprozessor- steuerung	Mikroprozessor- steuerung	
<b>Abmessungen</b>	- Länge	mm	1678	2950 <sup>7)</sup> / 3250 <sup>8)</sup>	3250 <sup>1,4)</sup>	4360
	- Breite	mm	852	1930	1930 <sup>1,4)</sup>	2790
	- Höhe	mm	1776	2170	2170	2800
<b>Nutzvolumen</b>	- Betriebswasservorlage	l	380	833 <sup>7)</sup> / 1603 <sup>8)</sup>	1603	2760
<b>Elektr. Anschluss</b>	- Leistung, max.	kW	3,5	2 <sup>2)</sup>	3,5 <sup>2)</sup>	3,5 <sup>2)</sup>
	- Anschluss	Art	3/N/PE	3/N/PE	3/N/PE	3/N/PE
	- Spannung	V	400	400	400	400
	- Frequenz	Hz	50	50	50	50
<b>Wasseranschluss</b>	- Frischwasser	R	½	1	1	1
	- Brauchwasser	R	1¼ / 1½	2	2	2
	- Schmutzwasser	R	1¼	2	2	2
	- Rückspülwasser	DN	110	110	110	110
<b>Geräuschemission</b>		dB(A)	70	70	70	70
<b>Umgebung</b>	- Temperatur	°C	+5 bis +40	+5 bis +40	+5 bis +40	+5 bis +40
<b>Tauchpumpe</b>	- Leistung (P1)	kW	1	1,5	2 x 1,5	2 x 2,2
	- Förderleistung bei 1 bar	m³/h	6,8	15	2 x 15	2 x 34
<b>Versorgungspumpe</b>	- Leistung (P1)	kW	1,44	3 <sup>3)</sup>	3 <sup>3)</sup>	3 <sup>3)</sup>
	- max. Förderleistung bei 3,5bar	m³/h	5	3 <sup>3)</sup>	3 <sup>3)</sup>	3 <sup>3)</sup>
<b>Membranbelüftung</b>	Entnahmebecken					
	- Luft-Durchsatz	Nm³/m²xh	7 <sup>6)</sup>	7 <sup>6)</sup>	7 <sup>6)</sup>	7 <sup>6)</sup>
	- Anzahl Membranen	Stück	2	2	2	2
	Betriebswasservorlage					
	- Luft-Durchsatz	Nm³/m²xh	3 <sup>6)</sup>	3 <sup>6)</sup>	3 <sup>6)</sup>	3 <sup>6)</sup>
	- Anzahl Membranen	Stück	1	1	1	1
	- Kompressorleistung	kW	0,13	0,13	0,13	0,13
<b>Verbrauchsdaten</b> <sup>5)</sup>	Strom	kWh/m³	0,23 <sup>2,5)</sup>	0,09 <sup>2,5)</sup>	0,10 <sup>2,5)</sup>	0,10 <sup>2,5)</sup>

- 1) Aufstellmaße ohne Versorgungspumpe  
2) ohne Versorgungspumpe  
3) abhängig von der zu versorgenden Anlage  
4) zusätzliches Mindestaufstellmaß für Pumpe und Chemie L/B 500mm x 900mm  
5) Die Verbrauchsdaten sind von der Schadstofffracht (Verschmutzungsgrad) des Abwassers und den damit erforderlichen Einstellungen an der Quarkieselfilteranlagen FONTIS abhängig.  
6) Regulierbar  
7) 1100 Liter Betriebswasservorlage  
8) 2000 Liter Betriebswasservorlage (als Option wählbar bei Fontis M. Siehe auch Anlage Betriebswasservorlage)

Anlagen zur Behandlung von Abwässern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung von PKW und Bussen; FONTIS

Technische Daten  
FONTIS S/M/L/XL

Anlage 17

Quarzkiesfilteranlage Technische Daten Kelleraufstellung	Einheit	FONTIS-S	FONTIS-M	FONTIS-L	FONTIS-XL	
Leistung	l/h	3000	10000	20000	40000	
Filterrückspülung	Art	automatisch	automatisch	automatisch	automatisch	
Steuerung	Art	Mikroprozessor- steuerung	Mikroprozessor- steuerung	Mikroprozessor- steuerung	Mikroprozessor- steuerung	
Abmessungen	- Länge	mm	2500	2950 <sup>7)</sup> / 3735 <sup>3)</sup>	3735 <sup>4)</sup>	5250
	- Breite	mm	1035	1930	1930 <sup>1,4)</sup>	2790
	- Höhe	mm	1776	2170	2170	2800
Nutzvolumen	- Betriebswasservorlage	l	380	833 <sup>7)</sup> / 1603 <sup>8)</sup>	1603	2760
Elektr. Anschluss	- Leistung, max.	kW	3,5	2 <sup>2)</sup>	3,5 <sup>2)</sup>	3,5 <sup>2)</sup>
	- Anschluss	Art	3/N/PE	3/N/PE	3/N/PE	3/N/PE
	- Spannung	V	400	400	400	400
	- Frequenz	Hz	50	50	50	50
Wasseranschluss	- Frischwasser	R	½	1	1	1
	- Brauchwasser	R	1¼ / 1½	2	2	2
	- Schmutzwasser	R	1¼	2	2	2
	- Rückspülwasser	DN	110	110	110	110
Geräuschemission		dB(A)	70	70	70	70
Umgebung	- Temperatur	°C	+5 bis +40	+5 bis +40	+5 bis +40	+5 bis +40
Tauchpumpe	- Leistung (P1)	kW	1	1,5	2 x 1,5	2 x 2,2
	- Förderleistung bei 1 bar	m³/h	6,8	15	2 x 15	2 x 34
Versorgungspumpe	- Leistung (P1)	kW	1,44	3)	3)	3)
	- max. Förderleistung bei 3,5bar	m³/h	5	3)	3)	3)
Membranbelüftung	Entnahmebecken					
	- Luft-Durchsatz	Nm³/m²xh	7 <sup>6)</sup>	7 <sup>6)</sup>	7 <sup>6)</sup>	7 <sup>6)</sup>
	- Anzahl Membranen	Stück	2	2	2	2
	Betriebswasservorlage					
- Luft-Durchsatz	Nm³/m²xh	3 <sup>6)</sup>	3 <sup>6)</sup>	3 <sup>6)</sup>	3 <sup>6)</sup>	
- Anzahl Membranen	Stück	1	1	1	1	
- Kompressorleistung	kW	0,13	0,13	0,13	0,13	
Verbrauchsdaten <sup>5)</sup> -	Strom	kWh/m³	0,23 <sup>2,5)</sup>	0,09 <sup>2,5)</sup>	0,10 <sup>2,5)</sup>	0,10 <sup>2,5)</sup>

- 1) Aufstellmaße ohne Versorgungspumpe  
2) ohne Versorgungspumpe  
3) abhängig von der zu versorgenden Anlage  
4) zusätzliches Mindestaufstellmaß für Pumpe und Chemie L/B 500mm x 900mm  
5) Die Verbrauchsdaten sind von der Schadstofffracht (Verschmutzungsgrad) des Abwassers und den damit erforderlichen Einstellungen an der Quarzkiesfilteranlagen FONTIS abhängig.  
6) Regulierbar  
7) 1100 Liter Betriebswasservorlage  
8) 2000 Liter Betriebswasservorlage (als Option wählbar bei Fontis M. Siehe auch Anlage Betriebswasservorlage)

Anlagen zur Behandlung von Abwässern aus der maschinellen Fahrzeugreinigung von PKW und Bussen; FONTIS

Technische Daten  
FONTIS S/ML/XL

Anlage 18